



HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2020

49. Sitzung

Wiesbaden, den 4. Juli 2020

| | |
|---|------|
| Amtliche Mitteilungen | 3713 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 3713 |
| Präsident Boris Rhein | 3713 |
| Günter Rudolph | 3713 |
| 10. Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss | |
| Antrag | |
| Landesregierung | |
| Ausnahmesituation aufgrund der Corona- Virus-Pandemie | |
| hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141- Gesetzes | |
| – Drucks. 20/3133 zu Drucks. 20/2953 – | 3713 |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 3732 |
| 2. Dritte Lesung | |
| Gesetzentwurf | |
| Landesregierung | |
| Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Si- cherungsgesetz – GZSG) | |
| – Drucks. 20/3134 neu zu Drucks. 20/3016 zu Drucks. 20/2951 – | 3713 |
| <i>In dritter Lesung angenommen:</i> | |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 3732 |
| 3. Dritte Lesung | |
| Gesetzentwurf | |
| Landesregierung | |
| Zweites Gesetz zur Änderung des Haus- haltsgesetzes 2020 | |
| – Drucks. 20/3135 zu Drucks. 20/3017 zu Drucks. 20/2950 – | 3713 |
| <i>In dritter Lesung angenommen:</i> | |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 3733 |
| 8. Antrag | |
| Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD | |
| Busunternehmen in der Corona-Krise – Landesregierung muss endlich handeln | |
| – Drucks. 20/2964 – | 3733 |
| <i>Abgelehnt</i> | 3733 |
| 9. Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss | |
| Dringlicher Antrag | |
| Fraktion DIE LINKE | |
| Einführung einer Vermögensabgabe, um Kosten der Corona-Krise zu tragen | |
| – Drucks. 20/3086 zu Drucks. 20/3061 – | 3733 |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 3733 |
| 12. Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss | |
| Dringlicher Antrag | |
| Christoph Degen (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Tobias Eckert (SPD), Kerstin Geis (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yü- ksel (SPD), Fraktion der SPD | |
| Jugendherbergen in der Corona-Krise – Landesregierung muss Stornokosten für ausfallende Klassenfahrten übernehmen | |
| – Drucks. 20/3136 zu Drucks. 20/3079 – | 3733 |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 3733 |
| Wolfgang Decker | 3713 |
| Marius Weiß | 3714 |
| Ines Claus | 3717 |
| Erich Heidkamp | 3719 |
| Mathias Wagner (Taunus) | 3721 |
| Marion Schardt-Sauer | 3724 |
| Jan Schalauske | 3727 |
| Minister Michael Boddenberg | 3729 |
| Torsten Felstehausen | 3732 |
| <i>Anlagen 1 bis 2</i> | 3747 |

| | | | |
|--|------------|---|------|
| Präsident Boris Rhein | 3734 | 15. Dringlicher Entschließungsantrag | |
| <i>Anlage 3</i> | 3753 | Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ | |
| | | DIE GRÜNEN | |
| | | Hessens Sozialdienstleister in der CO- | |
| | | VID-19-Pandemie | |
| 13. Dringlicher Antrag | | – Drucks. 20/3166 – | 3739 |
| Fraktion der SPD | | <i>Angenommen</i> | 3745 |
| Direktwahlen in den von § 150 HGO be- | | Präsident Boris Rhein | 3724 |
| troffenen Städten und Gemeinden grund- | | Christiane Böhm | 3740 |
| sätzlich auch zwischen dem 1. November | | Marcus Bocklet | 3741 |
| 2020 und dem 14. März 2021 ermöglichen | | Yanki Pürsün | 3741 |
| – Drucks. 20/3137 – | 3733 | Claudia Ravensburg | 3742 |
| <i>Abgelehnt</i> | 3739 | Arno Enners | 3743 |
| Günter Rudolph | 3734, 3739 | Lisa Gnadt | 3744 |
| Alexander Bauer | 3734 | Minister Kai Klose | 3744 |
| Robert Lambrou | 3736 | | |
| Markus Hofmann (Fulda) | 3736 | | |
| Hermann Schaus | 3737 | | |
| Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn | 3737 | | |
| Minister Peter Beuth | 3738 | | |
| 14. Dringlicher Antrag | | | |
| Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE | | | |
| 100-%-Finanzierung in der Corona-Pand- | | | |
| emie für soziale Trägerlandschaft in Hessen | | | |
| ermöglichen | | | |
| – Drucks. 20/3139 – | 3739 | | |
| <i>Abgelehnt</i> | 3745 | | |

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Michael Boddenberg

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Kai Klose

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Frank-Tilo Becher

Elisabeth Kula

Claudia Papst-Dippel

(Beginn 11:03 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie meiner Einladung vom vergangenen Donnerstag gefolgt sind und heute Lust und Zeit hatten, in den Plenarsaal zu Wiesbaden zu kommen.

Ich eröffne die 49. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 14 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 10. Das sind die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie; hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes. Zusammen mit Tagesordnungspunkt 10 werden die Tagesordnungspunkte 2, 3, 8, 9 und 12 aufgerufen. Über die Tagesordnungspunkte wird unmittelbar nach der Aussprache abgestimmt.

Im Anschluss daran wollen wir die beiden Dringlichen Anträge, die am Donnerstag eingegangen und heute auf die Tagesordnung gesetzt worden sind, behandeln. Es ist vorgesehen, dass über beide Anträge nach der Beratung direkt abgestimmt wird. – Wenn dem nicht widersprochen wird, machen wir das so.

Entschuldigt fehlt heute ganztägig die Kollegin Claudia Papst-Dippel. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Herr Kollege Felstehausen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Frau Kollegin Kula ist heute entschuldigt!)

– Frau Kula ist heute entschuldigt. In Ordnung. Das wird entsprechend vermerkt. – Günter Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich muss Kollegen Becher entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Das wird auch zu Protokoll genommen. Kollege Becher ist auch entschuldigt.

Ein besonders freudiges Ereignis feiert heute unser Kollege Ralf-Norbert Bartelt, und zwar gemeinsam mit – wenn man die Entschuldigungen abzieht – 133 Kolleginnen und Kollegen. Er sieht zwar aus, als wäre es der 40. Geburtstag. Es ist aber der 64. Geburtstag. Wir dürfen unserem Freund und Kollegen ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Lieber Kollege Dr. Bartelt, wir wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute. Da wir nicht nur die Liebe zu schnellen Autos teilen, sondern auch zu Wein, darf ich im Namen des gesamten Hauses eine schöne Flasche Wein überreichen. Kollege Bartelt trinkt nicht so gerne Riesling. Wir verschenken aber immer Riesling. Dies ist aber ein Riesling, den auch er gerne mag. – Herzlichen Glückwunsch.

(Präsident Boris Rhein überreicht ein Weinpräsent.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun können wir in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss**

Antrag

Landesregierung

Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie

hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes

– **Drucks. 20/3133 zu Drucks. 20/2953** –

Gleichzeitig rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 und 3** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG)

– **Drucks. 20/3134 neu zu Drucks. 20/3016 zu Drucks. 20/2951** –

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020

– **Drucks. 20/3135 zu Drucks. 20/3017 zu Drucks. 20/2950** –

Lieber Kollege Decker, Sie haben das Wort.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir beginnen mit der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie; hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes, Drucks. 20/2953. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag anzunehmen. Die Empfehlung wird gegeben mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen AfD und Freie Demokraten bei Stimmenthaltung der SPD.

Nun zur Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“. In diesem Fall lautet die Beschlussempfehlung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/3124 in dritter Lesung anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung ergeht mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die SPD und die AfD bei Stimmenthaltung der Freien Demokraten und der LINKEN.

Nun zur Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020. Hierzu sind jede Menge Änderungsanträge gestellt worden, die Sie bitte der Vorlage entnehmen. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung unter Berücksichtigung des folgenden

mündlichen Änderungsantrags in dritter Lesung anzunehmen: In Art. 1 Nr. 5 wird in § 15a Abs. 6 nach den Worten „durch eine Richtlinie“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und werden die Worte: „die der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtags bedarf.“ angefügt. Diese Beschlussempfehlung ergeht mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der AfD, der Freien Demokraten und der LINKEN. Außerdem empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, zu den Einzelplänen Beschlüsse zu fassen, die Sie bitte der Drucksache entnehmen.

Herr Präsident, mir liegen noch weitere Beschlussempfehlungen vor, unter anderem zum Dringlichen Antrag der LINKEN betreffend Vermögensabgabe und zum Dringlichen Antrag der SPD betreffend Jugendherbergen. Wollen wir das gleich mit machen?

Präsident Boris Rhein:

Das machen wir gleich mit.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Dann fügen wir das gleich hinzu. Unter Tagesordnungspunkt 9 geht es um den Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung einer Vermögensabgabe, um Kosten der Corona-Krise zu tragen. Der Haushaltsausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Dieser Beschluss ist gefasst worden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freien Demokraten gegen DIE LINKE bei Stimmenthaltung der SPD.

Schließlich zum Tagesordnungspunkt 12, Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion betreffend Jugendherbergen in der Corona-Krise – Landesregierung muss Stornokosten für ausfallende Klassenfahrten übernehmen. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen. Dies ergeht mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der Freien Demokraten und der LINKEN bei Stimmenthaltung der AfD. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Kollege Decker und ich waren jetzt einmal so frech, einfach davon auszugehen, dass der Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 9, Jan Schalauske, und die Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 12, Kerstin Geis, einverstanden waren. Waren Sie einverstanden?

(Zurufe)

– Wunderbar. Das ist sehr schön.

(Wolfgang Decker (SPD): Mein Name stand drunter!)

Dann haben wir alles richtig gemacht, und die Akten sind auch sauber. Sehr schön. So ist das.

Wir haben uns auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt. Ich darf zunächst dem Kollegen Marius Weiß für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort erteilen. Dann werde ich Frau Claus das Wort erteilen, dann der AfD, dann den GRÜNEN, dann der FDP, dann den LIN-

KEN und danach der Landesregierung. – Bitte schön, Herr Kollege Weiß, Sie haben das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte stellt einen Abschluss und einen Anfang dar. Nach Wochen von Verhandlungen und teils hitzigem Streit wird die schwarz-grüne Mehrheit heute ein 12 Milliarden € schweres Sondervermögen beschließen. Danach beginnen die Sommerferien, in denen wir hoffentlich alle die Zeit finden, etwas durchzuschlafen. Deswegen sollten wir heute die Zeit nutzen, noch einmal den Kern dessen zu betrachten, um was es geht.

Wir sollten uns vergegenwärtigen, was wir als Solidargemeinschaft in den vergangenen vier Monaten geleistet haben. Sechs Millionen Hessen haben einen Lockdown weitgehend gemeinsam gemeistert.

Die Menschen haben ihr Verhalten geändert aufgrund von Ansprachen und Vorgaben. Die Pandemie war milder als in vielen anderen Ländern weltweit. Das ist eine unglaubliche Leistung. Vielleicht sollten wir uns das öfter auch einmal selbst sagen und uns dafür auf die Schulter klopfen.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn gesagt wird, es sei solidarisch gewesen, und alle Menschen hielten zusammen, dann ist das nur ein Teil der Wahrheit. Natürlich treffen die Maßnahmen unsere Bevölkerung auf unterschiedliche Weise. Das heißt, die gleichen Maßnahmen haben nicht die gleichen Folgen für die Menschen.

Wenn z. B. den Altenheimen von der Landesregierung ein Besuchsverbot erteilt wird, dann betrifft das natürlich Familien, die alte und pflegebedürftige Familienmitglieder haben, anders als Familien, die junge und kerngesunde Mitglieder haben. Das kann man durchdeklinieren. Verheiratete sind anders betroffen als Alleinerziehende, Unternehmer anders als Angestellte, die ins Homeoffice konnten.

Je länger die Maßnahmen dieser Pandemie gehen, desto mehr fächert sich natürlich auch diese Gesellschaft in kleine Gruppen auf, die sagen: Moment, bin ich nicht solidarischer als der andere? – Einzelne Gruppen beginnen, Vergleiche zu ziehen. Dadurch entsteht ein Gefühl von: Muss ich mich anders positionieren, um meine Interessen verwirklicht zu sehen?

Ich glaube, an dieser Stelle ist die Regierung gefragt, um die zweite Stufe der Solidarität zu tragen mit Hilfsmaßnahmen, um Ungerechtigkeiten wieder auszugleichen. Diese Solidarität ist eigentlich eine Gerechtigkeitsfrage, inwieweit die Landesregierung das jetzt auffangen kann, was sich nicht gleich auswirkt, obwohl es aus den gleichen Maßnahmen resultiert. Das ist der Maßstab, an dem die Öffentlichkeit und die Opposition die Landesregierung und die von ihr umgesetzte Politik messen werden – jetzt und in Zukunft.

(Beifall SPD)

Bei SPD und FDP hat es die Öffentlichkeit leicht, zu beurteilen, ob die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen tauglich sind, eine solche Ausgleichswirkung zu entfalten. In der Drucks. 20/3054 haben wir unsere Vorschläge aus-

fürhlich aufgelistet. Sie wurden alle von Schwarz-Grün abgelehnt, ebenso wie unsere Anträge für Hilfen für Jugendherbergen und Busunternehmen, die Corona-bedingte Ausfälle zu verzeichnen haben. Alles wurde von Schwarz-Grün abgelehnt. Es liegt transparent auf dem Tisch, was wir wollen. Bei Schwarz-Grün hingegen herrscht totale Intransparenz.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Öffentlich gibt es nur Ankündigungen, aber im Gesetzentwurf zum Sondervermögen steht keine einzige konkrete Umsetzung. Weshalb veröffentlichen Sie eigentlich nicht Ihre sechsseitige Liste, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Ich kann es Ihnen sagen: Weil dann jeder sehen könnte, dass es bei Ihnen eben nicht nur um den Ausgleich von Corona-bedingten Ungerechtigkeiten geht, sondern zum erheblichen Teil um die Befriedigung Ihrer eigenen politischen Partikularinteressen.

Ich finde es respektlos, wenn grüne Abgeordnete bereits heute Wohltaten in sozialen Medien ankündigen, die nicht konkret im Gesetzentwurf stehen. Außerdem wurde dieser Gesetzentwurf noch nicht einmal verabschiedet.

(Zurufe)

Ich fordere Sie hiermit auf, Ihre Liste mit den Dingen, die Sie mit den 12 Milliarden € anstellen wollen, umgehend zu veröffentlichen, und zwar aufgeschlüsselt für jedes Jahr, damit jeder weiß, welche Teile Sie sich bewusst für das Wahlkampfsjahr 2023 aufheben wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, das vorgeschlagene Sondervermögen ist nicht tauglich, auf die Krise angemessen zu reagieren. Auf die entsprechenden Stellungnahmen vom Hessischen Rechnungshof, des Steuerzahlerbundes, des Verbandes der Familienunternehmer und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände ist in den vergangenen Plenartagen schon mehrfach verwiesen worden.

Das Sondervermögen ist rechtlich unsicher, es ist intransparent, es kommt zu früh, da bereits in zwei Monaten die nächste Steuerschätzung vorliegt, und es verschiebt Macht vom Parlament zur Regierung.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Es beinhaltet keinen einzigen Punkt zu Mehreinnahmen oder Minderausgaben, sondern besteht allein aus schuldenfinanzierten Mehrausgaben.

Zum Thema Schulden will ich hier noch ein paar Sätze sagen. Michael Boddenberg wird nicht erst durch Corona hessischer Schuldenkönig; er war es schon vorher. Er trug und trägt die CDU-Regierungen seit 1999 mit, die mehr Schulden aufgehäuft haben als die SPD in ihren 50 Regierungsjahren zusammengekommen.

(Beifall SPD)

In den zurückliegenden vier Jahren, die mit einer hohen Beschäftigungsquote und niedrigen Zinsen fiskalisch die besten Voraussetzungen geboten haben, hat diese Regierung gerade einmal Schulden in Höhe von 200 Millionen €

pro Jahr zurückgezahlt – wie gesagt, unter besten Rahmenbedingungen. Jetzt soll die Einrichtung eines Sondervermögens beschlossen werden, das über 30 Jahre mit einer im Schnitt doppelt so hohen Summe zurückgezahlt werden soll als die Summe, die man in den besten Jahren zurückgezahlt hat. So viel zu der Mär, dass man in den letzten Jahren für eine solche Krise vorgebaut habe. Nichts dergleichen hat die CDU getan, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Vorgestern hat Ministerpräsident Bouffier in der Debatte um das Sondervermögen endlich einmal das Wort ergriffen. Dabei hat er so getan, als habe er mit der bisher stattgefundenen Diskussion nichts zu tun, und wie immer versucht, sich großväterlich zu geben. Wir sollten pfleglich miteinander umgehen, hat er gesagt. Ich dachte mir dabei sofort: Wen meint er denn damit?

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Sie!)

– Mich?

(Heiterkeit)

Herr Bouffier, ich nenne Ihnen einmal ein paar Zitate: „Sie veranstalten Empörungssorgien“, „Sie lassen das Land im Stich“, „Wir handeln in Notwehr gegen Sie“, „Sie veranstalten ein Drama“, „Wir ziehen Ihnen Ihren Blockadebolzen“ – das war der Ton, den Abgeordnete der CDU und der GRÜNEN in den letzten Sitzungen angeschlagen haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Tarek Al-Wazir legte im Sommerinterview von „RTL Hessen“ nach, indem er sagte: Wir wollen nicht darauf angewiesen sein, ob SPD und FDP Zeit in ihren Terminkalendern finden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Frechheit! – Weitere Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Den Tiefpunkt setzte Mathias Wagner, der uns vorgestern auf unseren Hinweis auf die Einstimmigkeit von Schwarz-Grün eine Kooperation mit der AfD unterstellt hat. Das war definitiv der Tiefpunkt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Schwarz-Grün und Sie persönlich, Herr Ministerpräsident, stehen für das Auseinanderklaffen von Rhetorik und Handeln. Wer so unsäglich und niveaulos über Kolleginnen und Kollegen redet, wie es Schwarze und GRÜNE in diesem Haus tun, der sollte sich mit dem Aufruf nach einem pfleglichen Umgang miteinander zurückhalten.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine ausgestreckte Hand hat eine andere Bedeutung, wenn an ihr der Mittelfinger abgespreizt ist.

(Heiterkeit SPD und Freie Demokraten)

Herr Ministerpräsident, Sie konnten die gesetzlichen Vorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse nicht erfüllen. Am Donnerstag dieser Woche haben Sie durch das Ändern der gesetzlichen Vorgaben Ihr Versagen eingestanden. Sie haben sich nicht die Bohne um die Verhandlungen mit der Opposition gekümmert, sondern sich erst kurz vor Schluss alibimäßig gemeldet, als das Kind längst in den Brunnen gefallen war. Sie haben die politischen Lager in diesem

Land nicht versöhnt, sondern gespalten. Sie sind der einzige der 16 Regierungschefs der Länder, der keine Einigung über Parteigrenzen hinweg zustande gebracht hat, obwohl Sie hier die wahrscheinlich verantwortungsvollste Opposition der Republik vor sich sitzen haben.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD – Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe – Glockenzeichen)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pentz? – Nein.

Marius Weiß (SPD):

Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Pentz, Sie brauchen nur einmal über den Rhein auf die Populistentruppe der Baldauf-CDU zu schauen, dann wissen Sie, wie gut Sie es mit uns haben.

(Heiterkeit und Beifall SPD – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss muss ich doch noch ein paar Worte darüber verlieren, warum die CDU und die GRÜNEN heute das Sondervermögen mit einer Einstimmenmehrheit durchsetzen können. Die Abschaffung des Erfordernisses der Zweidrittelmehrheit vor zwei Tagen war ein politischer Offenbarungseid.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die zur Begründung angeführte fehlende Praktikabilität ist schlicht falsch und widerlegt, und in ihrer Hilflosigkeit hat die CDU am Donnerstag das von ihr selbst vor sieben Jahren geschaffene Gesetz sogar als verfassungswidrig bezeichnet.

Nur zwei Punkte dazu. Es ist nicht so, dass die Hessische Verfassung nur die einfache Mehrheit kennt, wie von Herrn Müller hier behauptet wurde. Art. 88 HV formuliert nur den Regelfall. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit oder eine Ministeranklage ist laut Verfassung sogar eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, und für die Auflösung des Landtags oder für die Wahl des Ministerpräsidenten fordert die Verfassung eine qualifizierte Mehrheit, eine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags. Moment mal: qualifizierte Mehrheit? War da nicht etwas?

Die Zweidrittelmehrheit kam zwar erst 2013 durch CDU und FDP ins Gesetz, Diskussionen und eine Beschlussfassung des Landtags zur Schuldenbremse gab es aber schon früher, z. B. am 15. Dezember 2010. Damals hat der Landtag den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3492, angenommen. Auf diesem Beschluss fußt das Gesetz aus dem Jahr 2013. In dem Antrag heißt es:

Das Ausführungsgesetz soll für die ... Schuldenbremse ... bestimmen:

...

dass für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen des Art. 141 Abs. 3 und 4 HV die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags ... erforderlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, CDU und GRÜNE weichen die Schuldenbremse nicht nur auf, indem sie die Zweidrittelmehrheit gestrichen haben, sie gehen sogar noch hinter das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit zurück, für das sie selbst – auch die GRÜNEN – noch vor zehn Jahren gestimmt haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Jetzt können die Fraktionen mit einfacher Mehrheit der Anwesenden die Schuldenbremse aussetzen. Wenn Schwarz-Grün hier immer wieder betont, dass man die Mehrheit sicherstellen könne: Warum schreiben Sie dann nicht das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit in das Gesetz? – Ich weiß, warum das so ist: weil Sie diese Mehrheit nicht immer sicherstellen können, wie wir in der vergangenen Woche gesehen haben.

(Beifall SPD)

Sie haben ganz bewusst das niedrigste denkbare Mehrheitserfordernis gewählt, weil Sie auf die Unterstützung durch die Linkspartei und die Zerstrittenheit der Haken-Partei bauen. Das ist doch die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Bei einer Anhörung zum Artikel 141-Gesetz wäre sicherlich aufgefallen, dass Schwarz-Grün hinter die selbst einmal gesteckten Anforderungen zurückgefallen ist. Deshalb haben CDU und GRÜNE unseren Antrag auf Durchführung einer Anhörung lieber abgelehnt.

Hessen ist bei den Anforderungen an eine Schuldenbremse um vier Stufen gesunken – von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Landtagsmitglieder auf zwei Drittel der Anwesenden – das haben wir noch mitgetragen – unter die qualifizierte Mehrheit auf eine einfache Mehrheit. Wenn Mathias Wagner hier erzählt, dass Hessen die höchsten Anforderungen an diese Ausnahmeregelungen stelle, dann muss ich sagen: Das ist falsch; richtig ist hingegen, dass Hessen jetzt dank Schwarz-Grün bundesweit die niedrigsten Anforderungen an diese Ausnahmeregelungen stellt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Da brauchen Sie nicht verschämt auf den Boden zu schauen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU. Selbst Baden-Württemberg und Bremen sehen für eine Ausnahme von der Schuldenbremse eine qualifizierte Mehrheit vor. Sie dürfen sich also nicht wundern, wenn Ihnen die Linkspartei applaudiert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Mehr hätte auch Herr Schalauske als Finanzminister nicht erreichen können.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und den GRÜNEN, die Debatte über die Zweidrittelmehrheit ist jetzt erledigt. Sie brauchen die Opposition für die Aussetzung der Schuldenbremse nicht mehr. Sie brauchen sie für die Verabschiedung der Nachtragshaushalte nicht mehr, und Sie brauchen sie auch nicht für die Einrichtung eines Sondervermögens. Das haben Sie jetzt ganz allein in der Hand.

Wenn Sie heute über die Einrichtung eines Sondervermögens mit einfacher Mehrheit beschließen, dann stellen Sie sich damit selbst ein Misstrauensvotum aus – dass Sie

nämlich nicht in der Lage sind, in den nächsten dreieinhalb Jahren als Haushaltsgesetzgeber Ihrer Regierung jederzeit die Unterstützung zu geben, die sie braucht. Sie beschneiden mit diesem Sondervermögen die Rechte des gesamten Parlaments – auch Ihre eigenen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Weiß. – Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende der CDU, Ines Claus.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Samstag sind im Hessischen Landtag immer dann besondere Tage, wenn das Plenum zusammentritt. Einige Male hat sich das Parlament an einem Samstag konstituiert. Heute geht es um viel Geld. Ich darf für die CDU-Fraktion sagen, dass heute auch deshalb ein besonderer Tag ist, weil wir in voller Fraktionsstärke anwesend sind. In diesem Zusammenhang möchte ich der Kollegin Lena Arnoldt Dank sagen, die kurz nach der Geburt ihrer Tochter Matilda heute zu uns gekommen ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Vielleicht ist mit diesem Hinweis der eine oder andere Angriff auf unsere Einstimmenmehrheit erledigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist Samstag. Gestern haben viele Schülerinnen und Schüler in Hessen ihre Zeugnisse bekommen – nach einem Schuljahr, in dem in der letzten Zeit kein Unterricht mehr stattgefunden hat, weil die Schulen geschlossen waren. Das Corona-Virus hat das Leben komplett verändert, zum Teil auf null gestellt. Die Übersterblichkeit ist weiterhin weltweit sehr hoch. Das Virus ist ein unsichtbarer Feind, der zum Handeln zwingt – zunächst zum Schutz von Menschenleben und jetzt zum Schutz der Menschen, damit sie wieder in ihre Normalität, in ihren Alltag zurückkommen können.

Einen Monat lang mussten Geschäfte geschlossen bleiben. Über 550.000 Menschen waren allein im Monat Mai in Hessen in Kurzarbeit beschäftigt. Die Arbeitslosenquote steigt weiterhin, wenn auch in Hessen nicht so stark wie in anderen Bundesländern. Das ist das Setting. Wir sind in der schlimmsten Krise unseres Landes seit seiner Gründung, und wir stehen in der Verantwortung, die beste Lösung für die Bewältigung dieser Krise zu finden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund nennt es einen „Wumms“. Wir haben eine Lösung, die schnell, planbar und verlässlich ist. Für uns steht fest: Diese große Krise braucht eine große Antwort.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Antwort sind das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz, der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 sowie das bereits verabschiedete Kommunalpaket. Das streitbefangene Sondervermögen dient ausschließlich der Finanzierung notwendiger Maßnahmen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie.

Hessen ist übrigens nicht das einzige Land mit einem Sondervermögen. Das wissen Sie. Es gibt andere Bundesländer, z. B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bremen und das Saarland.

(Nancy Faeser (SPD): Nennen Sie bei Niedersachsen einmal die Höhe!)

– Frau Faeser, ich sage Ihnen gleich noch einiges. – Es wurde hier sehr viel gestritten, und es wird auch weiterhin gestritten. Deshalb erlaube ich mir, hier noch einmal über die Inhalte zu reden. Das machen wir so; ich rede noch ein bisschen über die Inhalte.

Wir setzen in diesem Sondervermögen Schwerpunkte – das war eigentlich auch unstrittig –: Für den Erhalt der hessischen Wirtschaft sind 1,5 Milliarden € vorgesehen. Damit wollen wir unter anderem die Möglichkeit schaffen, dass sich das Land direkt an Unternehmen beteiligt, um deren Eigenkapital zu stärken. Zudem sind weitere Maßnahmen geplant, die die Liquiditätsausstattung der Unternehmen verbessern.

Ein weiterer Fokus – ich glaube, der ist auch unbestritten – liegt auf der digitalen Transformation. Gerade jetzt wurde deutlich, wie wichtig digitale Anwendungen sind: beim Homeschooling, beim Homeoffice und bei Videokonferenzen. Überall gibt es einen riesigen Schub, und den müssen wir jetzt weitertragen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Schwerpunkt des Gesetzes über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ liegt auf der Verpflichtung, die Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur, wo immer möglich, zu nachhaltigem und klimaschonendem Wachstum zu nutzen. Auch das ist unstrittig. Viele junge Menschen fragen sich gerade, wie es mit der Ausbildung weitergeht. Deswegen sollen durch das Sondervermögen ein Zuschuss an Betriebe mit Auszubildenden und ein Schutzschirm für Auszubildende finanziert werden. Neben der beruflichen Bildung wollen wir auch die akademische Bildung durch die Erweiterung der Mittel für die Nothilfe für Studierende bereitstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Gesundheitsbereich – auch das ist unbestritten –: Ein wesentlicher Ausgabenblock ist der Erwerb von Schutzausstattung. Dafür sind bereits erhebliche Mittel aufgewendet worden. Nach unseren Planungen sind bis zu 500 Millionen € dafür erforderlich. Zudem – auch das ist unbestritten – haben wir bereits einen Pflegebonus vorgesehen.

Schließlich haben wir unsere hessischen Kommunen im Blick. Sie sollen ebenfalls krisenfest ausgestattet sein; denn auch die Kommunen haben bei steigenden Ausgaben mit Steuermindereinnahmen zu kämpfen. Deswegen wollen wir für die Kommunen bis zu 2,5 Milliarden € bereitstellen. Diese Mittel stehen vorsorglich zur Verfügung, etwa zur Finanzierung von Mehrbedarfen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs oder zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der zweite Nachtragshaushalt enthält Mittel für zwei dringend erforderliche Maßnahmen, die nicht auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind: einmal für den Landesbetrieb Hessen-Forst und einmal zur

Beseitigung eines Brandschadens an der Hochschule in Frankfurt.

Darüber hinaus bildet der zweite Nachtragshaushalt die Kompensierung der konjunkturellen Steuermindereinnahmen ab, mit denen das Land im laufenden Jahr rechnen muss. Nach der Mai-Steuerschätzung müssen wir im laufenden Jahr mit Steuermindereinnahmen von rund 3 Milliarden € rechnen. Durch den Einsatz der Konjunkturausgleichsrücklage von bislang 1 Milliarde €, das Vorsehen einer globalen Minderausgabe und den Verzicht auf die geplante Schuldentilgung ist es gelungen, die konjunkturelle Kreditaufnahme auf 1,7 Milliarden € zu senken. Hier hat es sich ausgezahlt, dass wir in den vergangenen Jahren die Konjunkturausgleichsrücklage stetig aufgebaut haben; denn wir sind über jeden Euro froh, den wir nicht über Kredit finanzieren müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich: Wir bekennen uns zur Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung und im Grundgesetz. Genau diese Schuldenbremse erlaubt Kreditermächtigungen in Krisenzeiten unter der Voraussetzung, dass alle Notfallkredite mit einem verbindlichen Tilgungsplan verknüpft werden.

Frau Kollegin Wissler, wir von der CDU sind nicht umgefallen. Wir stehen ziemlich fest in der Verantwortung und ziemlich fest an der Seite der Bürgerinnen und Bürger, und die verdienen jetzt eine Antwort.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Unsere Antwort ist, die Tilgung der Kredite über einen Zeitraum von 30 Jahren vorzunehmen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir orientieren uns übrigens auch da an der Vorgehensweise, die wir bei der Hessenkasse oder beim Kommunalen Schutzschirm gewählt haben. Wir werden auch bereits – das machen andere Länder nicht – im Jahr 2021 mit der Tilgung des Sondervermögens beginnen.

Rein formell weise ich noch darauf hin, dass sich durch den Beschluss des Landtags am Donnerstag und die damit verbundene Änderung des Artikel 141-Gesetzes die Formulierungen in den letzten beiden Absätzen der Begründung überholt haben: Eine Tilgung innerhalb von sieben Jahren, wie sie dort noch aufgeführt ist, ist mittlerweile nicht mehr vorgesehen. Es gilt jetzt eine Tilgung innerhalb eines angemessenen Zeitraums.

(Zuruf AfD: Das hätte man auch früher wissen können!)

Ja, das sind Lasten für die zukünftigen Haushalte. Das bestreiten wir nicht. Ich weiß auch nicht, was mich meine Kinder in 30 Jahren in Bezug auf das Sondervermögen fragen werden. Aber es ist doch relativ klar, welche Frage uns unsere Kinder stellen werden, wenn wir jetzt nicht handeln: Warum habt ihr euch nicht um die Arbeitsplätze gekümmert? Warum habt ihr euch nicht um die Ausbildungsplätze gekümmert? Warum habt ihr euch nicht um die Forschung gekümmert?

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD, AfD und Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den ersten Nachtragshaushalt haben wir zusammen hinbekommen. Das bestreiten wir nicht, das stellen wir fest, und wir bedanken uns auch dafür. Ja, ich bedanke mich für diese ernsthaften und sehr ausgiebigen Bemühungen des Finanzministers, auch in der zweiten Runde einen Kompromiss herzustellen. Wir waren schließlich dabei und haben über diese sehr ernsthaften Bemühungen diskutiert. Alle despektierlichen Bemerkungen – z. B., dass es sich um ein gekauftes Angebot handele – weise ich hier ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

So, wie ich feststelle, dass es beim ersten Nachtragshaushalt geklappt hat, stelle ich fest, dass es beim zweiten Nachtragshaushalt nicht geklappt hat: zwei Finanzinstrumente, kein Konsens. Ich stelle das sachlich fest.

Nun ist Ihre Geschichte aber nicht von Sachlichkeit geprägt, sondern von großen Worten. Die Bandbreite reichte von „Anschlag auf Parlamentsrechte“ über „Unmoral“ bis zu „Charakterlosigkeit“. Das war die ganz große Klaviatur, und das, was wir eben erlebt haben, war der absolute Tiefpunkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Gute an einem Tiefpunkt ist: Danach geht es wieder bergauf. Es war die ganz große Klaviatur in Ihren Worten, aber Ihre Lösungen waren äußerst kleinteilig. Falls Sie nun wieder mit den Lösungen des Bundes kommen, sei mir gestattet, zu erwähnen, dass auch der Bund mit Nachtragshaushalt und Sondervermögen arbeitet – das wissen Sie genau –, ebenso wie eine große Anzahl anderer Länder. Ihre Geschichte ist übrigens auch von ganz schlichten Versuchen geprägt, die Koalition mit parteipolitischen Sticheleien, wiederum im kleinen Karo, anzugreifen, mal mit Hundenden, mal mit Krötentunneln, mal mit Nasenringen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Unsere Antwort ist, Lösungen vorzulegen. Unsere Lösungen müssen tragen, unsere Lösungen verbieten Parteiklamauk, unsere Lösungen sind Lösungen für Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD, AfD und Freie Demokraten)

Für die Koalition sage ich Ihnen sehr deutlich: Wir haben einen Plan vorgelegt, der nicht der Parteiarithmetik, sondern den Menschen in Hessen helfen soll. Ihre Lösung ist kleinteilig und aufschiebend. Uns geht es hier um das nachhaltige Jetzt. Nebenbei: Ein Jetzt kann man nicht schieben. Dann wird es zum Gleich, zum Später oder vielleicht zum Nie. Verantwortung und Planungssicherheit bestehen aus Handeln und nicht aus Aufschieben.

Ihre Vorwürfe, es handele sich um eine Kriegskasse oder um Spielgeld, laufen doch auch ins Leere. Das wissen Sie auch. Natürlich haben wir ein ernsthaftes parlamentarisches Interesse daran, dass das Sondervermögen juristisch ordnungsgemäß und tragfähig ist. Wir haben natürlich das Parlament im Blick. Deswegen haben wir eine Befassung des Haushaltsausschusses mit einer Freigabegrenze von 1 Million € vorgesehen und die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Positionen im Gesetz auf 10 % begrenzt. Zudem wird vierteljährlich über den Vollzug des Sondervermögens berichtet. Eine solch engmaschige Kontrolle gibt es sonst bei keinem Haushalt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurzum: Es sind zwei Instrumente, die gegeneinanderstehen. Das ist demokratischer Wettkampf. Wir haben uns aus Überzeugung für unseren Weg entschieden. Der Bund beantwortet die Krise mit einem „Wumms“, einem Paukenschlag. Wir stimmen ein in dieses Orchester der Länder, des Bundes und Europas. Die Krise verdient eine große Lösung. Auch wir haben uns in diesem Orchester für die Pauke entschieden, deren Schlag nachhallen soll. Die Opposition entscheidet sich für die Blockflöte alle drei Monate.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD – Unruhe – Glockenzeichen)

– Lassen Sie mich doch noch etwas zur Blockflöte sagen. Die Blockflöte ist unbestritten ein unheimlich schönes Instrument, aber sie passt nicht zum Jetzt, genauso wenig wie Ihre Lösung jetzt passt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Wir geben nun die große Antwort aus Verantwortung für die Menschen in der Krise, und zwar geben wir sie jetzt, und zwar heute, und zwar am Samstag. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Claus. – Nächster Redner ist der Abg. Heidkamp für die Fraktion der AfD.

(Unruhe)

– Es müsste doch ein bisschen ruhiger im Plenarsaal werden. Das ist meine höfliche Bitte an Sie alle. – Jetzt schenken wir unser Ohr dem Redner Heidkamp. Bitte schön.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Herr Weiß, ich danke Ihnen, dass Sie uns über die Interna der Gespräche mit der Regierung berichten.

(Beifall AfD)

Ich muss wirklich sagen, ich bin froh, dass uns Herr Bodenberg nicht eingeladen hat.

(Beifall AfD)

Das, was meine Vorrednerin gesagt hat, war leider ein bisschen peinlich: Sie haben nämlich ganz offen gesagt, dass ein Teil dieses ganzen Sondervermögens eben nicht für die Bekämpfung der Pandemie eingesetzt wird, sondern z. B. für den Aufbau einer digitalen Infrastruktur. Das wussten wir aber schon im Februar 2020.

(Beifall AfD)

Vor zwei Tagen hat sich für die von der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit 2014 getragene Regierung endlich ein lang gehegter Traum erfüllt: Seit vorgestern hat sie die volle Kontrolle über die Ausführung des über eine Volksbefragung im März 2011 in die Hessische Verfassung aufgenommenen Art. 141 zur Schuldenbremse. Bei der LINKEN dürften die Korken geknallt haben.

Der Politik wurde damals von den Bürgern aufgetragen, endlich Verantwortung zu übernehmen für die zuvor kontinuierlich wachsenden, absehbar untragbaren Schuldenberge, die wir sonst den nachfolgenden Generationen zwangsläufig hinterlassen würden.

Nach einer intensiven, sehr kontrovers geführten Diskussion hier im Hause, insbesondere zwischen den damaligen Regierungsfractionen CDU und FDP und der SPD, wurde die hohe Hürde der Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder des Landtags für die Feststellung einer Ausnahmesituation in das Ausführungsgesetz zu Art. 141 der Verfassung aufgenommen. Es sollte einer missbräuchlichen Auslegung der Schuldenbremse ausdrücklich vorgebeugt werden.

Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit, bei der ersten herausfordernden Prüfung des Gesetzes in der aktuellen Corona-Pandemie wird die Schuldenbremse, die sich bisher als sehr erfolgreich erwiesen hat, von der aktuellen Regierung ihrer Wirkung beraubt. Ihr wird der Zahn gezogen mit der pauschalen Aussage, sie sei „nicht praktikabel“.

(Beifall AfD)

Der Ministerpräsident war damals derselbe wie heute, der Koalitionspartner ebenfalls. Der Finanzminister war ein anderer. Wenn die nach Ihrer Interpretation nicht gegebene Praktikabilität ein entscheidendes Kriterium für nachträgliche Änderungen wesentlicher Gesetze ist, dann müssen bald ganze Gesetzesbücher umgeschrieben werden. Bei den sich zukünftig ändernden Mehrheitsverhältnissen kommt da viel Arbeit auf die Alternative für Deutschland zu.

(Beifall AfD)

Ihr eigentliches Ziel war aber nicht die Änderung des Ausführungsgesetzes durch die Heranziehung des Art. 88 der Hessischen Verfassung, sondern die Einführung eines Sondervermögens über 12 Milliarden € mit einer Tilgungszeit von 30 Jahren. Die aktuelle Regierung hat es noch im März 2020 für zielführend erachtet, die haushalterischen Probleme und ihre Lösungsansätze – soweit sie überhaupt im Wirkungsbereich der Landesregierung angegangen werden können – in einer von allen Fraktionen dieses Landtags getragenen konsensualen Atmosphäre und Verantwortung zu besprechen und zu beschließen. Die verhängnischwangere Sinnentleerung der Schuldenbremse wäre nicht notwendig gewesen. Nun hat sich die schwarz-grüne Regierung aber zu einem anderen Weg entschlossen, und wir haben es hinter uns.

Aus einem tiefen bürgerlichen Verantwortungsgefühl für Hessen heraus sehen wir uns nun genötigt, der Regierung gutes Gelingen zu wünschen. Wir haben aber große Sorgen, dass hier mit der Aufteilung des Haushalts in ein Sondervermögen und einen Resthaushalt ein falscher Weg eingeschlagen wird.

(Beifall AfD)

Beeindruckend in Ihrer Rede war z. B., dass Sie von der festen Tilgungsregelung ausgehen. Ja, das ist richtig, das muss im Sondervermögen so sein. Das haben Sie aus dem Haushalt, das ist ein toller Trick.

(Beifall AfD)

Sie propagieren die Idee, dass die Trennung in ein Sondervermögen und in einen ordentlichen Haushalt allein schon aus Gründen der Transparenz bei allen sofort erkennbaren

Risiken und Problemen absolut notwendig ist. Der heute vorliegende Gesetzentwurf widerspricht dabei in wesentlichen Teilen Ihren eigenen und den gesetzlichen Vorgaben.

(Beifall Volker Richter (AfD))

Erstens. Sie übertragen zwar die bereits bewilligten Ausnahmen und schon getätigten Ausgaben sowie die dazugehörigen Kreditermächtigungen des ersten Nachtragshaushalts in Höhe von 2 Milliarden € auf das Sondervermögen, bei den Steuerausfällen – ebenfalls eindeutig Corona-bedingt – verfahren Sie aber anders. Diese Steuermindereinnahmen von 3 Milliarden € und die damit notwendig werdenden Kredite belassen Sie wieder im Haushalt.

(Beifall AfD)

Allein dieses Beispiel steht Ihrem Anspruch im Weg, dass durch die Errichtung eines Sondervermögens eine höhere Transparenz erzielt werden kann. Die Regierung schafft sich vielmehr durch das Belassen der zu deckenden Steuerausfälle im Haushalt zusätzliche Handlungsspielräume im Sondervermögen für andere Ausgaben, die hier schon angesprochen wurden. Wir sehen darin ebenfalls eine Wahlkampfkasse für die Jahre 2020 bis 2023/24.

(Beifall AfD)

Laut § 2 Abs. 1 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes, GZSG, darf das Sondervermögen lediglich – das ist Ihr eigener Text – „der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Virus-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Schäden“ dienen. – Sie sehen, ich lese es ab, damit es ganz genau ist. Es stellt somit eine direkte Verzahnung und damit den gesetzlich notwendigen Zusammenhang zwischen dem Beschluss der Notsituation und den Maßnahmen her.

Wie der Rechnungshof aus einer Fachpublikation zitiert, dürfen Kredite im Haushalt „nur zu dem Zweck und in dem Umfang aufgenommen werden, der dazu erforderlich ist, die Handlungsfähigkeit des Staates in Notsituationen sicherzustellen“.

(Beifall AfD)

Wesentliche Teile der in diesem Paragraphen gelisteten Zwecke und Mittelverwendungen des Sondervermögens erscheinen jedoch nicht einmal mittelbar geeignet, eine Abmilderung des Corona-bedingten Wirtschaftseinbruchs zu erzielen.

(Beifall AfD)

Mit Kreditermächtigungen für den Erhalt der staatlichen Infrastruktur, für Investitionen in die digitale Transformation und in den Klimaschutz werden Mittel für genuine Landesaufgaben, für die Beseitigung des vor der Corona-Krise bereits bestehenden Investitionsstaus sowie für spezifische Projekte der Regierungskoalitionäre reserviert, ohne dafür an anderer Stelle Kürzungen vornehmen zu müssen.

(Beifall AfD)

Um die absehbaren Probleme mit dem unnötigen Sondervermögensgesetz zu vermeiden und um die Möglichkeiten von Nachtragshaushalten zu erhalten, hat die Fraktion der AfD im Haushaltsausschuss eine Reihe von Anträgen eingebracht. – Das ist zu viel, glaube ich.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Diese orientieren sich an den vom Rechnungshof in seiner Stellungnahme vom Juni 2020 hervorgehobenen Haushaltsgrundsätzen der Einheit und Vollständigkeit, aber auch an der im § 14 Abs. 2 festgehaltenen Ermächtigung des Finanzministeriums, zur Begrenzung der Neuverschuldung Rücklagen aufzusammeln. Das hatten die FDP und die SPD auch vorgeschlagen. Damit erübrigen sich exorbitante Kreditermächtigungen über mehrere Jahre. Mit ordentlichen jährlichen Haushalten und der Möglichkeit der von der Regierung zu beschließenden Nachtragshaushalte wären die Kontrollfunktion des Haushaltsausschusses und die Budgethoheit des Landtags gewährleistet.

Wenn bei SPD und FDP wirklich ein ehrliches Interesse daran bestanden hätte und bestünde, dieses Sondervermögen zu vermeiden – wie Frau Nancy Faeser in der Presse bekundet –, hätte eine Zusammenarbeit bei den Anträgen für den Haushaltsausschuss unserem weitgehend gemeinsamen Anliegen mehr Bedeutung und Gewicht verliehen.

(Beifall AfD)

Laut einem Artikel in der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ vom 3. Juli 2020 arbeitet die SPD aber grundsätzlich nicht mit der AfD zusammen

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

– ja, es sind noch mehrere hier –, sogar dann nicht, wenn es zum Nutzen ihrer eigenen Wähler wäre.

(Beifall AfD – Zurufe)

Die finanzpolitischen Bedenken, sich mit den LINKEN in ein Boot zu setzen, teilen wir. Niemand weiß, wie sich die Wirtschaft und die Pandemie in Deutschland, in der Europäischen Union und in der Welt in den nächsten Monaten entwickeln werden. Ob es nun mit einem V, einem U, einem W oder gar mit einem L weitergeht: Es werden von der Regierung in sehr kurzen Zeiträumen Entscheidungen verlangt werden, bei denen sogar das heutige Sonderprogramm unbedeutend erscheinen wird.

Wenn wir einmal nicht von dem Konzept ausgehen wollen, dass die Welt sowieso nicht mehr zu retten ist und dass unsere Währung nicht mehr zu einer gewissen Stabilität zurückkehren kann, müssen wir die Ausweitung der Kredite auf allen Ebenen auf das Notwendigste reduzieren und besonders – das ist eigentlich das Wichtigste – die Kredite in Hessen, in Deutschland und in der EU für Investitionen einsetzen, die den Zielen einer langfristigen, resilienten Entwicklung dienen.

(Beifall AfD)

Die Erfahrungen, die wir im Haushaltsausschuss mit der Berichterstattung zum Vollzug des ersten Nachtragshaushalts gemacht haben, lassen uns nicht sehr zuversichtlich in die Zukunft blicken. Die Zustimmungspflicht im Haushaltsausschuss für Einzelpositionen über 1 Million € ist ein Feigenblatt, da uns die Landesregierung in den Monaten nach dem März 2020 schon klargemacht hat, dass sie ohnehin nicht an einem Konsens, an einem Einvernehmen mit der Opposition interessiert ist. Ihre kombinierte Forderung der Änderung des Artikel 141-Gesetzes und der gleichzeitigen Etablierung eines Sondervermögens war der haushaltspolitische Overkill.

(Beifall AfD)

Der Entscheidungsprozess der Regierungskoalition dürfte zeitlich ungefähr folgendermaßen abgelaufen sein: Nach-

dem es fraglich wurde, ob die von der Koalition als notwendig angesehenen Maßnahmen ein weiteres Mal – gegebenenfalls wiederholt vom gesamten Landtag – mitgetragen würden, hat sie versucht, wenigstens die gemäß Artikel 141-Gesetz benötigte Zweidrittelmehrheit durch Verhandlungen mit Teilen der Opposition, mit SPD und FDP – nicht mehr –, abzusichern.

Da Bedenken kamen, diesen – von Herr Kaufmann auch als unwürdig empfundenen – Vorgang in der Zukunft mehrmals wiederholen zu müssen, wurde die Idee des Sondervermögens geboren. Nachdem die beiden vom Finanzminister als demokratisch geadelten Parteien der Opposition – zu denen wir nicht gehören –, die SPD und die FDP, sich aber verweigerten, blieb der Regierung nur die Möglichkeit, mit dem rabiaten Rückgriff auf Art. 88 der Hessischen Verfassung die Axt an die Schuldenbremse zu legen. Die schwarz-grüne Koalition braucht das Sondervermögen eigentlich nicht mehr. Um ihr Gesicht nicht zu verlieren, besteht sie aber trotzig darauf.

(Beifall AfD)

Jetzt wollte ich eigentlich dem Herrn Bouffier etwas sagen. Sehr geehrter Herr Bouffier – wenn Sie mich irgendwo hören –, da wir uns heute intensiv über Haushalte unterhalten: Ich habe mich über Ihre Intervention auf hr-INFO heute Morgen richtig gefreut. Sie haben gesagt, dass man nun wirklich nicht Professor der Volkswirtschaft sein müsse, um zu verstehen, dass Deutschland der größte Nutznießer der EU und des Euro sei. Auch Hessen sei von diesen Entscheidungen sehr betroffen. Nur: Oberflächliche Kenntnisse der Volkswirtschaft sind offensichtlich geradezu eine Voraussetzung, um zu verstehen, dass folgende Vorgänge sehr vorteilhaft für Deutschland sein sollen.

Erstens: das vorzeitige Abschalten der im Weltmaßstab saubersten Kohlekraftwerke unter Zahlung von 4 Milliarden € für den Eigentümer und bei Subventionen von über 40 Milliarden € alleine für die Lausitz, damit dort Arbeitsplätze künstlich aufgebaut werden können. Zweitens: das große Willkommensprogramm mit Kosten von 50 Milliarden € pro Jahr seit 2015 – also bisher mindestens 250 Milliarden € –; Herr Scholz hätte seine neuen Kredite damit aus der Portokasse bezahlen können.

(Beifall AfD)

Bei der der Industrie aufgezwungenen – davon ist Hessen auch betroffen – neuen Generation der Autos muss man einen Scheck über 6.000 € auf den Sitz legen, damit die Menschen sie überhaupt kaufen wollen.

(Beifall AfD)

Ähnliche Fragen kommen mir bei den wesentlichen Teilen dieses 12-Milliarden-€-Sondervermögens und bei den monströsen Kreditaufnahmen im Bund – nur noch übertroffen von der EU und von der Kommission. Dass man den Menschen in anderen Ländern Geld schenken muss, damit sie bereit und in der Lage sind, unsere Waren zu kaufen, ist für mich nun wirklich ein neues Wirtschaftsmodell.

(Beifall AfD)

Ich bin ja auch kein Volkswirt. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Nächster Redner ist der Abg. Mathias Wagner, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir geben heute mit dem Sondervermögen eine große Antwort auf eine große Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem Sondervermögen helfen wir den Menschen in unserem Land. Wir helfen den Unternehmen in unserem Land, die durch das Virus völlig unverschuldet in schwierige, in teilweise existenzbedrohende Situationen geraten sind. Wir investieren mit dem Sondervermögen in nachhaltiges Wachstum, indem wir unter anderem Schwerpunkte bei Klimaschutz und Digitalisierung setzen. Vor allem schafft das Sondervermögen das, was die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land in einer Krisensituation am notwendigsten brauchen: Planbarkeit, Verlässlichkeit und Sicherheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nach den wochenlangen Diskussionen über die Ausgestaltung dieser Hilfen bin ich sehr froh, dass an diesem Samstagmorgen endlich einmal die Inhalte der Hilfen im Mittelpunkt stehen oder zumindest stehen sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit diesem Tag ist der Weg für die Corona-Hilfen für die Menschen in unserem Land frei. Ja, wir haben intensiv diskutiert. Es gehört zur Demokratie selbstverständlich dazu, um den richtigen Weg zu ringen. Aber jetzt geht es darum, dass wir den Menschen konkret helfen wollen. Wir haben uns jetzt für einen Weg entschieden. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass auch in dem Redebeitrag des Kollegen der SPD deutlich mehr über die Inhalte, über die Problemlösungen geredet wird

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

als über Ihre Theorien und über Ihre sich immer weiter fortsetzenden Diskussionen über Sachen, die schlicht und ergreifend heute entschieden werden.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Herr Kollege Weiß, jedes Drama, auch das Drama, das Sie aufführen, muss irgendwann einmal ein Ende haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Das Drama muss ein Ende haben, weil es um die konkreten Hilfen für die Menschen geht. Ja, wir müssen intensiv diskutieren.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Ja, wir müssen um den richtigen Weg ringen. Aber irgendwann müssen wir dann auch einmal entscheiden, damit die Menschen wissen, wie es weitergeht.

(Anhaltende Zurufe Nancy Faeser (SPD))

Sie können uns für diese Entscheidung kritisieren. Das ist ausdrücklich richtig, das gehört zur Demokratie. Aber bitte

kritisieren Sie uns nicht dafür, dass wir jetzt entschieden haben und dass wir einen Weg aufzeigen, wie wir die Menschen in unserem Land in dieser Situation unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen Klarheit, sie brauchen Klarheit, und sie bekommen heute Klarheit.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Ja, wir wären diesen Weg gern gemeinsam mit der Opposition weitergegangen, so, wie wir das beim ersten Nachtragshaushalt gemacht haben. Das war am Ende nicht zu erreichen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Das war nicht gewollt!)

– Nein, Herr Kollege Büger, das machen wir jetzt ausdrücklich nicht, diesen Streit: Wer ist schuld, und wer ist nicht schuld? Mit Verlaub, auch das interessiert die Bürgerinnen und Bürger am Ende herzlich wenig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Weil ihr mit dem Kopf durch die Wand wollt! – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Ja, wir sind auch in der Frage uneinig, warum es nicht geklappt hat, beieinanderzubleiben. Wo wir uns aber nicht uneinig sein dürften, ist, dass man dann entscheiden muss. Es kann doch nicht die Alternative sein, dass wir weitere Wochen nur über Hilfen geredet hätten, statt sie zu gewähren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Es kann doch nicht die Alternative sein, dass wir Stillstand haben, es kann doch nicht die Alternative sein, dass wir Blockade haben.

(Lebhafte Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Werfen Sie uns gerne vor, dass Sie unseren Weg falsch finden. Aber werfen Sie uns nicht vor, dass wir den Menschen in unserem Land helfen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lebhaftige Zurufe Nancy Faeser (SPD) – Stephan Grüger (SPD): Das ist Polemik für Anfänger!)

Werfen Sie es uns nicht so maßlos vor, wie Sie es in Ihrer Wortwahl getan haben: Vergleich mit totalitären Regimen,

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Abgeordnete der Regierungsfractionen wurden von Oppositionsabgeordneten als charakterlos bezeichnet,

(Manfred Pentz (CDU): Verantwortungsbewusste Opposition!)

sie wurden als unmoralisch bezeichnet. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, eine solche Wortwahl zeigt, dass Sie den Ernst der Lage nicht verstanden haben.

(Lebhafte Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Ich sage noch eines: Keinem Abgeordneten von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fällt es heute schwer – fällt es heute leicht, diesen Weg zu gehen.

(Lachen SPD und Freie Demokraten – Demonstrativer Beifall Robert Lambrou (AfD) – René Rock (Freie Demokraten): Freudsche Fehlleistung!)

– Warum es uns am Ende nicht schwerfällt, sage ich Ihnen gleich, Herr Kollege Rock. – Keinem fällt es leicht, diesen Weg zu gehen. Keiner hat es sich leicht gemacht, über ein so hohes Maß an Verschuldung zu entscheiden.

(Anhaltende Zurufe René Rock (Freie Demokraten))

Herr Kollege Rock, warum es uns aber heute nicht schwerfällt, diesem Paket zuzustimmen, ist unter anderem dieses Drama, das Sie hier aufgeführt haben. Unsere Aufgabe ist es, eine Antwort zu geben. Das tun wir heute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Sondervermögen schafft endlich Planbarkeit für unsere Kommunen. Gerade die Kommunen sind es doch, die mehr brauchen als nur eine Planbarkeit von Nachtragshaushalt zu Nachtragshaushalt.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wollen doch wissen, wie die Perspektive in ihrem Gemeindeparlament oder ihrem Stadtparlament ist, ob das Land helfen wird, die dramatischen Steuermindereinnahmen auszugleichen, oder ob sie sich in den nächsten Jahren in ihrem Gemeindeparlament nur noch damit beschäftigen müssen, welche Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger gestrichen werden muss. – Das wollen wir ausdrücklich nicht. Wir wollen die Sicherheit geben, dass die Kommunen weiterhin Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringen können.

(Lebhafte Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Sondervermögen schafft Verlässlichkeit für den Landeshaushalt.

(René Rock (Freie Demokraten): Es gibt keine Schuldenbremse mehr, Sie können Schulden machen, wie Sie wollen! Die Tür ist doch jetzt auf!)

– Herr Rock, es ist gut. – Es schafft Verlässlichkeit für den Landeshaushalt. Da geht es auch um mehr als um dieses Fingerhakeln zwischen Regierung und Opposition, ob Sie es gut finden oder ob Sie es schlecht finden, dass das Land Planungssicherheit hat.

(Zurufe)

Wir haben eine Aufgabe zu erledigen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, ob sich das Land in den kommenden Jahren ausschließlich mit Sparhaushalten beschäftigt, ob es sich ausschließlich damit beschäftigen wird, dramatisch in die Infrastruktur des Landes einschneiden zu müssen, oder ob wir eine Antwort haben, wie wir der Krise nicht hinterherhinken, sondern die Krise gestalten können. Darum geht es mit einer mehrjährigen Antwort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Anhaltende Zurufe)

Ich will das einmal sehr konkret sagen, warum es eben nicht reicht, nur bis zum 31. Dezember dieses Jahres zu denken. Die prognostizierten Steuermindereinnahmen für das Land für das Jahr 2022,

(Zurufe Nancy Faeser (SPD) und Robert Lambrou (AfD))

Frau Kollegin Faeser, betragen 1,4 Milliarden €. Wenn wir heute darauf keine Antwort geben,

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

dann müssten wir eine Antwort geben, wie wir 1,4 Milliarden € in diesem Haushalt einsparen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD): Das ist ein falsches Argument, weil Sie es rausnehmen wollten! Das ist falsch, Herr Kollege Wagner!)

Frau Kollegin Faeser, dann müssten wir jetzt mit diesen Einsparungen beginnen. Frau Kollegin Faeser, damit es nicht so abstrakt bleibt: 1,4 Milliarden € entsprechen dem Jahresgehalt von 25.000 Lehrerinnen und Lehrern. Die können wir nicht bezahlen, wenn wir heute keine Antwort geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Anhaltende Zurufe Nancy Faeser (SPD) und René Rock (Freie Demokraten))

Es geht nicht um das Fingerhakeln zwischen Regierung und Opposition.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) – Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen)

Es geht um die Aussage, ob wir der Krise hinterher sparen müssen oder ob wir eine entschiedene Antwort auf diese Krise geben können, heute, morgen und in den nächsten Jahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Robert Lambrou (AfD): Wieder nur schwarz oder weiß, dazwischen kennen Sie nichts! – Weitere Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Das Sondervermögen schafft Sicherheit, dass wir die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise bewältigen wollen. Fast 2 Milliarden € stehen für diesen Bereich im Sondervermögen zur Verfügung.

(Robert Lambrou (AfD): Das sind immer noch Schulden, kein Vermögen!)

2 Milliarden €, mit denen wir Unternehmen helfen wollen, mit denen wir Überbrückungskredite gewähren wollen, damit die Unternehmen durch diese Krise kommen, damit sie Arbeitsplätze erhalten können. 2 Milliarden €, die wir in Ausbildungsprogramme investieren wollen, damit wir mit dem nächsten Ausbildungsjahr eben keine verlorene Corona-Generation bekommen, sondern die Unternehmerinnen und Unternehmer ermutigen können, die Ausbildungsplätze zu schaffen. Frau Kollegin Faeser, einen Ausbildungsplatz schafft man auch nicht nur bis zum 31.12. dieses Jahres.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Das Sondervermögen schafft Flexibilität, um auf krisenbedingte Bedarfe der Gesellschaft zu reagieren. Als Erstes fällt uns allen das Gesundheitswesen ein,

(René Rock (Freie Demokraten): Es gibt doch gar keine Schuldenbremse mehr!)

in dem Unfassbares geleistet wurde und übrigens weiter geleistet wird. Wir halten natürlich Kapazitäten vor, für den Fall, dass sich das Virus wieder ausbreitet. Das wollen wir finanzieren.

(Nancy Faeser (SPD): Und der Altenhilfe kein Geld geben!)

Wir wollen in Bildung, Ausbildung, Forschung und Hochschule investieren. Wir wollen die soziale Infrastruktur und die kulturelle Infrastruktur in unserem Land erhalten. Wir wollen denen Hilfe bieten, die durch die Krise besonders betroffen waren. Deshalb erhöhen wir Zuschüsse für Frauenhäuser, deshalb kümmern wir uns um Gewaltschutzprojekte, deshalb unterstützen wir die Tafeln, weil wir niemanden in dieser Krise alleinlassen wollen und weil wir die Gesellschaft zusammenhalten wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn wir über die Inhalte dieses Programms reden, dann verpufft ganz viel von den vorgetragenen Reden der Opposition.

(Anhaltende Zurufe Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, das, was wir in Hessen tun, finden Sie übrigens auf der europäischen Ebene mit dem 750-Milliarden-€-Paket der Europäischen Union. Das finden Sie auf Bundesebene, und das finden Sie in allen anderen Bundesländern. Dort sind die Hilfspakete in etwa ähnlich gestrickt, so, wie wir das hier in Hessen machen.

(René Rock (Freie Demokraten): Wenn es keine Schuldenbremse mehr gibt! – Nancy Faeser (SPD): Deswegen haben die meisten einen Nachtrag gemacht!)

Natürlich enthalten alle Konjunkturpakete auch eine Konjunkturkomponente. Alle Pakete wollen die Konjunktur durch Investitionen anreizen. Alle Pakete, egal ob in Europa, im Bund oder in allen anderen Bundesländern, zeigen, dass sie die Konjunktur natürlich auch über Investitionen in Klimaschutz und in Digitalisierung anregen wollen. Nur bei SPD und FDP im Hessischen Landtag ist das Grund für Streit und für Aufregung.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Anhaltende Zurufe Nancy Faeser (SPD))

Redner der SPD haben sich sogar von diesem Rednerpult aus über die Maßnahmen zum Klimaschutz in dem Paket lustig gemacht.

(Marius Weiß (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht! – Nancy Faeser (SPD): Das ist unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie werfen uns vor, in der Krise würde sich der Charakter zeigen. So weit gehe ich nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist doch einfach falsch!)

Aber in der Krise zeigt sich, wer es mit dem Klimaschutz ernst meint und wer nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Das Sondervermögen ist eine einmalige Antwort auf eine einmalige Krise.

(Robert Lambrou (AfD): Mal schauen, ob das einmalig bleibt! – Marius Weiß (SPD): Sogar die eigene Landesmitgliederversammlung sagt euch, ihr würdet zu wenig machen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, es ändert nichts, aber auch gar nichts an der Notwendigkeit der Schuldenbremse

(Robert Lambrou (AfD): Welche Schuldenbremse?)

in unserer Verfassung – um das ganz deutlich und ganz klar zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe DIE LINKE)

Die Schuldenbremse sieht vor, dass man in Ausnahmesituationen, und nur dann, Schulden aufnimmt.

(Robert Lambrou (AfD): Das definieren Sie!)

Genau das tun wir jetzt. Wer aber glaubt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, dass man seine Politik, das, was man für richtig hält, prinzipiell nur über Schulden finanzieren kann,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht! – René Rock (Freie Demokraten): Die Schuldenbremse haben Sie doch ausgebaut! – Anhaltende Zurufe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

der wird in einer Krisensituation eben nicht handlungsfähig sein,

(Anhaltende Zurufe)

der wird kein Sondervermögen auf den Weg bringen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist entschieden zu laut. Herr Schalauske, ich bitte Sie jetzt, nur dem Redner zuzuhören.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN,

(Robert Lambrou (AfD): Sie machen ja keine Schulden, Sie schaffen Vermögen!)

Sie mögen Ihre Politik für einen permanenten Krisenzustand halten und deshalb auch permanent Schulden aufnehmen wollen. Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen das ausdrücklich nicht so.

(René Rock (Freie Demokraten): Sie wollen ja nur bis zum Ende der Legislaturperiode Schulden machen!)

Deswegen stehen wir weiter zur Schuldenbremse in unserer Verfassung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Unverschämtheit! – Zurufe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Weg für die Corona-Hilfen ist frei.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Danke für die notwendige Klarstellung! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD))

Das Drama hat ein Ende, das ist die Botschaft des heutigen Tages, und diese Botschaft ist eine gute Botschaft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner.

Bevor ich jetzt der Kollegin Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteile, darf ich Sie noch informieren, dass eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hessens Sozialdienstleister in der COVID-19-Pandemie, Drucks. 20/3166. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 15 und kann gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 14 zu dem gleichen Thema aufgerufen werden. – So machen wir das.

Frau Kollegin Schardt-Sauer, Sie haben das Wort. – Ich darf noch einmal darum bitten, dass trotz einer angeregten Debatte mehr Ruhe im Plenarsaal herrscht und den Rednern Ihre vollumfängliche Aufmerksamkeit zukommt. Danke schön. – Bitte schön, Frau Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der 4. Juli, ein wahrlich besonderer Tag. Das wurde mehrfach erwähnt. Nein, ich meine nicht den Independence Day, den amerikanischen Unabhängigkeitstag.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein Tag der Freude, werter Kollege Wagner. Heute ist in Hessen ein trauriger Tag für den Parlamentarismus;

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

denn heute werden Sie von Schwarz-Grün den Nachtrag II und ein milliardenschweres kreditfinanziertes Sondervermögen beschließen und einen wahrlich spektakulären Sonderweg abschließen.

Werter Herr Kollege Wagner, Ihr Drama würde etwas mehr – es wird immer von Verantwortung gegenüber den Menschen und den Bürgern geredet – Faktensubstanz vertragen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, DIE LINKE und vereinzelt AfD)

Beschäftigen wir uns mit den Fakten bei diesem spektakulären schwarz-grünen Sonderweg.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt der Kontoauszug! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Lenken Sie nicht ab, jetzt kommen Fakten!)

Liebe Kollegen von Schwarz-Grün, in der Konsequenz erhöhen Sie hier und jetzt die Verschuldung unseres Landes auf einen Schlag um ein Drittel auf über 55 Milliarden €. Das ist eine schwere, eine gewaltige Last für kommende Jahre und eine schwere Bürde für kommende Generationen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Zu Recht konnten wir bisher in Hessen stolz sein, den Anstieg der Schulden zumindest gestoppt zu haben. In den letzten vier Haushalten vor Corona ging es sogar los mit der Tilgung der Schuldenlast, zwar – von uns moniert – im Schneckentempo, aber es ging los. Gerade die CDU-Kollegen haben sich und ihren damaligen Finanzminister in unzähligen Aktuellen Stunden dafür ausgiebig gelobt und gefeiert. Dieser Weg der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte war und ist nur mit der Schuldenbremse möglich.

(Robert Lambrou (AfD): Richtig!)

Diese Schuldenbremse ermöglicht uns in den Parlamenten die Handlungsfähigkeit in schwierigen Zeiten. Dieser Weg einer soliden Haushaltspolitik ist notwendig, um die Generationengerechtigkeit zu sichern. Er ist unverzichtbar, will man künftig Verantwortlichen in den Parlamenten überhaupt Gestaltungsspielraum ermöglichen.

Wolfgang Schäuble mahnte aktuell zum 75. Geburtstag der CDU seine Partei entsprechend, die Kraft des soliden Wirtschaftens zu bleiben und „im Interesse nachfolgender Generationen ... ein Gegengewicht zu einer allzu lockeren Geldpolitik zu bilden“.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Erklärung der Fachsprecher der CDU/CSU-Fraktion zu einer soliden Haushaltsführung wurde bereits ausführlich zitiert. Aber sie bleibt fachlich ein Genuss. Man fragt sich einzig, werte Kollegen: Warum hört das in Wiesbaden niemand bei der CDU-Fraktion?

(Beifall Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Gute Frage!)

Die Corona-Pandemie ist eine große Herausforderung, eine Herausforderung für Europa, für Deutschland und für uns in Hessen. Es ist unser aller Verantwortung, diese Krise zu bekämpfen und die Folgen zu bewältigen. Auch wenn Schwarz-Grün das anders sieht, es anders darstellt, auf allen Kanälen andere Bilder zu stellen versucht: Die Freien Demokraten und die Sozialdemokraten, ja, die Opposition hat ihre Verantwortung wahrgenommen. Wir haben den Weg für den Nachtrag I freigemacht und zu Beginn der Krise schnell reagiert.

Im Nachtragshaushalt I hat dieser Landtag einstimmig Mehrausgaben von 2 Milliarden € bewilligt. Ich weiß, sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungskoalition, es passt nicht zu dem Märchen, wir seien der Bremsklotz – oder welche technischen Begriffe wir gelernt haben: Blockadebolzen –, das Sie den Bürgerinnen und Bürgern aktuell erzählen.

(Beifall Freie Demokraten)

Fakt ist: Diese Opposition war und ist immer noch bereit, alles Notwendige zu unterstützen und Haushaltsmittel bereitzustellen, um die Krise unmittelbar und direkt zu bekämpfen.

Werte Kollegen, in den Debatten der letzten zweieinhalb Wochen verbreiteten CDU, GRÜNE und die Landesregierung immer wieder Mythen. Es lohnt sich daher schon ein wenig, dies am Ende dieses Weges näher zu beleuchten. Es wurde mehrfach gesagt, auch von der Kollegin Claus: Notwendigkeit der Mittel und Handeln jetzt. Es wird betont, das Sondervermögen muss jetzt kommen, muss in diesem

Ausmaß kommen, weil die Menschen und die Unternehmen jetzt auf Hilfe warten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, die Bürgerinnen und Bürger, im Übrigen auch die Vereine und Unternehmen erwarten Hilfe. Genau diese Hilfe unterstützen wir Freie Demokraten ausdrücklich.

(Beifall Freie Demokraten)

Da wir jetzt an der Schwelle des Übergangs zum Sondervermögen – ich sage einmal: in die Schattenwelt – stehen, lohnt sich ein Blick auf den Vollzug des Nachtragshaushalts und dabei ganz speziell auf die Corona-bedingten Mehrausgaben. Noch können wir einen Blick auf den Vollzug werfen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Mit dem letzten sogenannten Kontoauszug – es ist der letzte – vom 29.06.2020 sind Mittel in Höhe von 1.241.272.681 € angemeldet und bewilligt. Ausgezahlt, werter Herr Wagner, der Sie doch so schnell helfen wollen, tatsächlich geflossen sind hingegen nur 619.096.242 €. Die bewilligten 1,24 Milliarden € betragen im Verhältnis zu der von diesem Parlament im Rekordtempo bereitgestellten Summe nicht einmal zwei Drittel. Aber mit der Zahlenkombination „zwei Drittel“ haben Sie es ohnehin nicht so in der Regierungskoalition.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD und AfD)

Werte Kollegen von Schwarz-Grün, Fakt ist: Sie haben jetzt freie Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Sie geben die Mittel nur nicht aus. Herr Wagner, sieht schnelle Hilfe so aus?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Freie Demokraten und SPD sehen durchaus weiteren Bedarf zur Hilfe. Es bedarf weiterer Mittel in diesem Jahr, um in der Krise zielgenau zu helfen. Wir hatten Ihnen ein tragfähiges, ein solides Alternativkonzept vorgelegt. Da können Sie erzählen, was Sie wollen. Die Drucksachen des Landtags lügen nicht.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Herr Wagner, dieses Antragspaket umfasst ein Volumen von insgesamt 4,5 Milliarden €. Dahinter steht ein umfassendes Hilfsprogramm, ein umfassendes Hilfspaket, überlegt von den Kollegen der SPD-Fraktion und der Freien Demokraten. Doch was macht diese Regierungskoalition, die von Blockadebolzen, schlechtem Ton, bockiger Opposition und Derartigem spricht? Diskutiert man sachlich über Elemente und Lösungswege?

(Zuruf: Nein!)

Tauscht man sich im Haushaltsausschuss aus? Ja, es war spät, aber man hätte doch einmal reden können. Nein, ablehnen, Macht demonstrieren geht schneller. Eine Anekdote von diesem Abend zu den Kontoauszügen kann ich mir nicht verkneifen. Das Finanzministerium war zu Beginn schnell dabei, den Posten „Verschiedene Einnahmeausfälle“ – man erinnere sich – für die Hessentag GmbH anzumelden. 200.000 € mussten es sein, sofort. Abgerufen am 30. Juni 2020 waren 242 €.

(Günter Rudolph (SPD): So viel?)

Das ist echt viel.

(Beifall Freie Demokraten)

Zugleich ist diese Landesregierung bei den Soforthilfen, die wirklich sehr zentral sind, restriktiv: bloß kein eigenes Programm, keine Hilfen bei Solo-Selbstständigen, einfach Bundesprogramm umsetzen, batsch, batsch, mehr aber auch nicht. Ja, uns ist bewusst, dass dies zusätzliche hessische Mittel erfordert. Aber worum geht es momentan in Hessen? Um Wärmedämmung? Nein, es muss uns um Hilfe für die Menschen, für die Selbstständigen, für die Firmen gehen. Es geht um Hilfe für die Wirtschaft, für Branchen wie der Veranstaltungsbranche. Dort begegnen Sie Menschen, denen förmlich der Boden unter den Füßen weggezogen wurde.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das Schlimme ist: Für diese Menschen fehlen jegliche Perspektiven. Für sie gibt es keine Programme. Da bleiben Sie Antworten schuldig, lieber Wärmedämmung.

Weiter in der Mär: Das Virus kennt kein Haushaltsjahr. GRÜNE und CDU werden nicht müde, zu betonen: Das Virus kennt kein Haushaltsjahr. – Das hat auch keiner behauptet. Freie Demokraten und SPD sind vielmehr der Überzeugung, dass es auch 2021 noch Maßnahmen bedarf, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen. Sie von Schwarz-Grün wissen aber heute schon, Mitte 2020, hellseherisch, dass Corona bis 2023 bleibt. Meinen Sie vielleicht, das Virus kennt die hessische Legislaturperiode?

(Heiterkeit und lebhafter Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD)

Werte Kollegen, Sie behaupten, eine solche Krise könne man nicht mit Nachtragshaushalten bewältigen. Warum denn nicht? Bis zum heutigen Tage, dem 4. Juli 2020, bleiben Sie eine sachliche Antwort schuldig. Einmal abgesehen davon, dass Sie selbst gerade den zweiten Nachtrag verabschieden, könnten Sie auch im regulären Haushalt 2021 – wir haben schon unsere nächsten Arbeitsprogramme erfahren; im November geht es wieder los – auf Situationen, Notwendigkeiten und Entwicklungen in diesem Land reagieren. Aber das wollen Sie gar nicht. Sie wollen jetzt, heute die zweifellos bestehende Notsituation maximal ausnutzen, um den Rest der Wahlperiode mit möglichst wenig Stress zu verbringen.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und SPD)

Werte Kollegen, ich finde bemerkenswert, was uns der Ministerpräsident am Donnerstag hier erklärt hat: Er könne sich beim besten Willen nicht vorstellen, wie man das langfristig regeln sollte. Er meinte Förderprogramme und die Partnerschaft mit den Kommunen. – Bei einem so langjährigen Mitglied des Landtags und sehr erfahrenen Regierungsmitglied wie dem Ministerpräsidenten hätte ich schon mehr Sachkenntnis erwartet. Das Instrument heißt ganz einfach: Verpflichtungsermächtigung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dieses Instrument dient seit Jahrzehnten in der Haushaltspolitik zur Absicherung mehrjähriger Verpflichtungen. Sie haben mit uns gemeinsam beim ersten Nachtrag zur Bekämpfung der Pandemie neben den 2 Milliarden € – es kam noch eine Milliarde hinzu, die gerne unterschlagen wird; das fällt gar nicht so auf – auch die Ermächtigung für die kommenden Jahre beschlossen, solche Verpflichtungen

einzu gehen. Damals, also vor drei Monaten, haben Sie ins Gesetz geschrieben:

Sofern zur Umsetzung der Maßnahmen ... zusätzliche Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren erforderlich werden ...

Das geht tatsächlich im normalen Haushalt.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich fasse zusammen. All Ihre Aussagen enthalten in der Sache keine rechtlich zwingenden Argumente, die gegen den Weg von SPD und FDP sprechen würden. Was also bleibt übrig? Die Schwarz-Grünen wollen eine Schatzkiste:

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

auf einen Schlag so viel Geld wie möglich als Vorrat aufnehmen und sich drei Jahre lang entspannt zurücklehnen. Corona dient als legitimes Mittel für unfassbar viele Schulden, und das machen Sie jetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Sicherlich ist das ein Wunsch, ein Traum, den so manche Koalition hat. Aber noch einmal: Corona darf nie ein Automatismus für Schulden sein. Kredite gibt es nur für Maßnahmen, die den Corona-Check bestehen. Wir wissen noch gar nicht, wie es weitergeht; das ist auch ein Teil der Verantwortung. Wir müssen unsere finanziellen Kräfte bündeln auf die Bewältigung der Krise. Vor allem muss das Paket, das so wichtige Hilfen enthalten soll und das schuldenfinanziert ist, rechtlich tragfähig sein. Es muss verfassungsgemäß sein.

Werte Kollegen, da sind Zweifel angebracht. Die Schuldenbremse ist in Art. 141 der Hessischen Verfassung verankert. Sie wird im Ausführungsgesetz konkretisiert. Dort heißt es:

Der Haushalt ist ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung

– jetzt kommt ein schöner Teil –

grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen.

Das ist der Grundsatz, an den wir uns alle, außer der Linksfraktion, halten müssen.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Die Verfassung bestimmt aber in Abs. 3 und 4 auch Ausnahmen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stützen ihr Sondervermögen auf Art. 141 Abs. 4:

Bei Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Not-situationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, ...

Dann kann man abweichen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Die Feststellung wird per Gesetz geregelt. Für das Jahr 2023 und bei einer Höhe von 12 Milliarden € können wir das heute nicht seriös feststellen.

Ich will zum Schluss kommen. Das Gesetz, das Sie heute abschließend im Paket auf den Weg bringen werden, könnte gegen die Hessische Verfassung verstoßen. Denn es fehlen der zeitliche Zusammenhang und die unmittelbare Zweckverwendung.

All das, was Sie machen, ist wackelig. Das, was die Fraktionen der SPD und der FDP anbieten, ist solide, rechtssicher, schnell verfügbar, generationengerecht und zielgenau. Werte Frau Kollegin Claus, unser Vorschlag enthält genau das, was Hessen braucht. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Schardt-Sauer, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht hilft es bei dieser Debatte, noch einmal zu schauen, in welchem Umfeld wir uns eigentlich bewegen. Wir erleben in diesen Tagen einen, wenn nicht sogar den größten wirtschaftlichen Einbruch seit Bestehen der Bundesrepublik und des Landes Hessen.

Die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung waren richtig und wichtig. Sie waren, politisch gesehen, notwendig. Die Maßnahmen haben aber eine sich bereits abzeichnende Wirtschaftskrise dramatisch beschleunigt. Die Folgen sind der Anstieg der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit. Es drohen unzählige Insolvenzen. Millionen Menschen bangen um ihre Existenz.

In der Krise sind die bereits bestehenden sozialen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft noch einmal massiv zutage getreten. Deswegen ist für uns, die Mitglieder der LINKEN, völlig klar: Wer die Folgen der Wirtschaftskrise bekämpfen will, wer die Menschen vor dem sozialen Abstieg und vor Armut schützen möchte, der muss für soziale Sicherheit, gute Arbeit, gute Löhne und die menschenwürdige Teilhabe der Erwerbslosen sorgen. Er muss den gigantischen Reichtum in den Händen weniger endlich gerechter besteuern.

(Beifall DIE LINKE)

In der Krise braucht es einen handlungsfähigen Staat, der die Mittel in die Hand nimmt, um die soziale Sicherheit und ein starkes Gemeinwesen mit einer guten Infrastruktur zu gewährleisten.

Wenn ich mir die Debatte so anhöre, zeigt sich doch, dass die Schuldenbremse einer entschlossenen Politik in der Krise massiv im Weg steht. Das hätte man auch schon früher wissen können. Ich denke da an die Warnungen kritischer Ökonomen und der Gewerkschaften.

Aber auch wir, die Mitglieder der LINKEN, haben immer davor gewarnt, dass die Schuldenbremse für die heutige Generation und für die kommenden Generationen fatale

Folgen haben könnte. Wir haben den Befürwortern der Schuldenbremse immer vorgehalten, dass die Errichtung bezahlbarer Wohnungen, die Sanierung der Schulen und der Krankenhäuser, die Finanzierung der Frauenhäuser, die Bekämpfung der Armut und günstigere Preise für Bus und Bahn für die heutige Generation und die kommenden Generationen doch viel wichtiger als ausgeglichene Haushalte sind.

Ich wende mich jetzt an Frau Claus und an die Mitglieder der Fraktion der CDU. Sie haben gesagt, wenn wir heute keine Kredite aufnehmen würden und damit die Arbeitsplätze nicht retten oder keine neuen Arbeitsplätze schaffen würden, dann würden uns unsere Kinder irgendwann fragen, was wir da getan haben. Ja, natürlich, damit haben Sie recht. Wenn Sie das, was Sie sagen, ernst meinen, dann verabschieden Sie sich doch heute endgültig von der Politik der Schuldenbremse, die dieser Entwicklung im Wege steht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Debatte ist doch auch deswegen interessant, weil wir in diesem Plenarsaal noch vor nicht allzu langer Zeit von den Mitgliedern der Fraktionen der CDU, der FDP, der GRÜNEN und sogar auch von denen der SPD für unsere Haltung zur Schuldenbremse verlacht und verspottet wurden. Wir waren verschrien.

(Zuruf)

– Das stimmt. Die Mitglieder der FDP haben ihre Haltung nicht geändert.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

Das Gleiche gilt für uns, DIE LINKE. Das haben wir gemeinsam. Wir haben unsere Haltung nicht geändert.

Das Schöne aber ist Folgendes: Ihre Haltung mag sich nicht geändert haben. Aber das Blatt hat sich gewendet. Das hat sich in den Debatten der letzten Wochen gezeigt. Das Blatt hat sich gewendet.

(Beifall DIE LINKE)

In der Krise müssen die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN – und damit ausgerechnet diejenigen, die uns seit Jahren gepredigt haben, die schwarze Null, die ausgeglichenen Haushalte und die Schuldenbremse müssten sein; sie haben das zum obersten Ziel der hessischen Landespolitik erklärt – endlich eingestehen, welche unsinnigen Fesseln sie sich mit dieser Schuldenbremse auferlegt haben. Das finde ich gut.

(Beifall DIE LINKE)

Die Debatte hat aber auch etwas anderes gezeigt. Diese Erkenntnisse resultieren nicht aus grundsätzlichen Überzeugungen. Herr Wagner, ich sage noch einmal vielen Dank für die Klarstellung. Das haben im Übrigen auch die Beiträge des Ministerpräsidenten Bouffier und des Finanzministers Boddenberg diese Woche gezeigt. Vielmehr scheinen sie von kurzfristigen taktischen Überlegungen mit Blick auf Wahlperioden geleitet zu sein.

Das mag so sein. Aber wie dem auch sei, für uns gilt etwas anderes. Wir wissen natürlich, dass die Schuldenbremse heute noch nicht abgeschafft wird. Aber sie wird wenigstens für diese Legislaturperiode ausgesetzt. Wir werden weiterhin nach Kräften daran arbeiten, dass die Entscheidung zum Artikel 141-Gesetz nur der Anfang vom Ende

der Schuldenbremse sein wird. Mit Blick auf diese Woche sage ich: Links wirkt.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kollege Wagner und die Mitglieder der Fraktion die GRÜNEN, wir werden Sie schon daran erinnern, dass man in der Krise nicht weiter sparen darf. Das haben Sie heute gesagt. Wir werden Sie in den kommenden Jahren daran erinnern. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir entscheiden heute zum zweiten Mal über einen Antrag der Landesregierung zur Feststellung einer Notsituation nach Art. 141 der Landesverfassung. Unserer Ansicht nach ist es völlig unstrittig, dass wir uns in einer Notsituation befinden. Reden Sie einmal mit den Menschen auf der Straße.

Strittig ist allerdings, wie wir mit dieser Situation umgehen sollen. Weniger strittig war das beim ersten Nachtragshaushalt. Da hat die Landesregierung umfänglich informiert. Sie hat im Landtag große Zustimmung erhalten.

Jetzt hat sie sich für einen anderen Weg entschieden. Sie hat im Hinterzimmer mit Mitgliedern von vier der fünf demokratischen Fraktionen Gespräche geführt. Ministerpräsident Bouffier hat davon gesprochen, man solle in Wiesbaden pfleglich miteinander umgehen. Besonders pfleglich sind die Mitglieder der CDU-Fraktion noch nie mit denen der Fraktion DIE LINKE umgegangen. Er sollte sich fragen, ob das Ausweis eines pfleglichen Umgangs mit dem Parlament ist. Wir sind da komplett anderer Auffassung.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung hat die Absicht, ein Sondervermögen in Höhe von 12 Milliarden € zu errichten. Sie will damit dann Ausgaben im Haushalt finanzieren. Von einigen wird entgegengehalten, dass ein solches Sondervermögen das Parlament entmachte.

Auch wir haben uns frühzeitig Sorgen um die parlamentarische Kontrolle gemacht. Wir nehmen interessiert zur Kenntnis, dass die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN, auch wenn sie es überhaupt nicht zugeben wollen, einem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE gefolgt sind, wie man die parlamentarische Kontrolle über das Sondervermögen noch verbessern kann. Ich sage zum zweiten Mal: Links wirkt, auch wenn Sie es nicht zugeben können.

(Beifall DIE LINKE)

Einen anderen Vorschlag haben Sie bedauerlicherweise in einer Sitzung des Haushaltsausschusses abgelehnt. Sie werden ihn wohl auch heute ablehnen. In einer der tiefsten wirtschaftlichen Krisen unseres Landes will sich die Landesregierung aus CDU und GRÜNEN darauf festlegen, die Kredite, deren Aufnahme zweifelsohne notwendig ist, über einen Zeitraum von lediglich 30 Jahren zu tilgen. Das ist wenig überzeugend.

Immerhin hat es auch dort eine Veränderung gegeben. Sie sind immerhin von dem größten Irrsinn, dass man die Kredite innerhalb von sieben Jahren tilgen muss, abgerückt. Das mit den sieben Jahren ist eine Idee der Anthroposophen.

Der Tilgungsplan, den Sie jetzt vorgelegt haben, ist doch geradezu widersinnig. Denn Sie wollen schon in der Zeit

tilgen, in der Sie noch Mittel aus dem Sondervermögen entnehmen. Sie wollen nämlich schon bereits ab dem Jahr 2021 tilgen.

Ich finde, Sie müssen sich entscheiden. Wollen Sie dann schon tilgen, oder wollen Sie Geld aus dem Sondervermögen entnehmen? Beides zusammen ist doch Quatsch. Der vorliegende Tilgungsplan droht, neue Kürzungsrunden einzuleiten. Dem werden wir entschieden entgegnetreten.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn wir es richtig finden, dass die Landesregierung die Schuldenbremse für einige Jahre aussetzt, heißt das nicht, dass die CDU und die GRÜNEN diese Mittel richtig einsetzen werden. Es heißt auch nicht, dass diese Mittel überhaupt ausreichen werden.

12 Milliarden € sind viel Geld. Bei den Haushaltsdebatten der letzten Jahre haben die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE übrigens für Mehrausgaben in Höhe von 1,5 Milliarden € bis 2 Milliarden € geworben. Sie wurden von Ihnen allen dafür schwer gescholten. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN, ich finde, für die kommenden Debatten können Sie sich gleich einmal neue Argumente suchen.

Die 12 Milliarden € schrumpfen gewaltig, wenn man auf die Steuerausfälle blickt, die prognostiziert werden. Ich tippe jetzt schon einmal, dass die Mittel nicht ausreichen werden. Dafür muss man kein großer Prophet sein.

Die Zwecke, die Sie mit dem Sondervermögen vorsehen, reichen im Übrigen auch nicht aus. Mit Ihren Plänen wird Hessen sehr wahrscheinlich nicht einmal aus der aktuellen konjunkturellen Krise herauskommen. Die Pläne von Schwarz-Grün reichen überhaupt nicht, um die soziale und ökologische Krise zu bewältigen, in der wir stecken, ganz zu schweigen von unserer maroden öffentlichen Infrastruktur. Das betrifft die Schulen, die Schienen und die Straßen.

Wir sind der festen Überzeugung: In der Krise und darüber hinaus darf es kein bloßes „Weiter so“ geben. Ein echter Neustart aus der Krise und ein grundsätzlicher sozial-ökologischer Umbau unseres Landes sind notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Es ist richtig, dass aus dem Sondervermögen Kulturschaffende, Jugendherbergen – da könnte es ein bisschen mehr sein –, Pflegekräfte, Frauenhäuser, Studierende und Auszubildende unterstützt werden. Das ist richtig. Was Sie aber völlig vergessen, ist, dass in Hessen auch schon vor der Corona-Krise einiges im Argen lag.

Nach 20 Jahren CDU-geführter Landesregierung erkennt man die Schulgebäude in den Kommunen daran, dass sie eines der heruntergekommensten Gebäude im ganzen Stadtteil sind. In Hessen ist es traurige Normalität, dass Schulen gesperrt werden müssen, weil sie baufällig sind. Es fehlt an Kindertagesstätten und Krippenplätzen. Im Ballungsgebiet ist kein bezahlbarer Wohnraum zu finden. Die Krankenhäuser wurden privatisiert oder geschlossen. Die Verkehrs- und Energiewende beschränkt sich auf ein paar Elektroautos. Der ÖPNV platzt trotz der Krise weiterhin aus allen Nähten.

Zu dieser Normalität der Defizite wollen die Mitglieder der CDU und der GRÜNEN mit Ihrem als „Hessens gute Zukunft sichern“ verbrämten Sondervermögensgesetz wieder zurück. Ich sage ganz ausdrücklich: Wir wollen das nicht.

Herr Kollege Wagner, Sie haben behauptet, mit dem schwarz-grünen Sondervermögen könne man große Antworten auf die Probleme unseres Landes geben. Wir glauben, dass das keine große Antwort ist. Es ist ein kleines Pflaster angesichts der noch viel größeren Probleme. Wir brauchen da sehr viel größere Antworten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will einmal daran erinnern, welche Zahlen diese Normalität abbilden. Vor der Corona-Krise waren 900.000 Menschen in Hessen von Armut bedroht oder betroffen. Dem stehen 1.400 Einkommensmillionäre gegenüber. Zwei Familien in Hessen besitzen ein größeres Vermögen als die Summe der Staatsverschuldung unseres Bundeslandes.

Das sind doch die Belege dafür, wie diese Normalität ausgesehen hat. Deswegen bin ich der Meinung: Eine gute Zukunft für Hessen kann man nur mit einem Neustart sichern, bei dem massiv in die Erneuerung unserer Infrastrukturen nach sozialen und ökologischen Kriterien investiert wird. Er soll den Menschen soziale Sicherheit garantieren. Der Reichtum in unserem Land soll gerechter besteuert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Mit unserem Dringlichen Antrag geben wir Ihnen heute die Möglichkeit, in den nächsten Jahren 20 Milliarden € mehr auszugeben. Man könnte dieses Geld für ein Gesundheitswesen in öffentlicher Hand, für Investitionen in moderne und ressourcenschonende Gebäude in den Kommunen, für Schulen und Sportplätze, für bezahlbaren Wohnraum, für den Ausbau und die Qualitätssteigerung der Kinderbetreuung, für günstigere Preise und bessere Verbindungen im öffentlichen Nahverkehr auch auf dem Land ausgeben.

Herr Kollege Weiß, das wäre übrigens das Programm eines Finanzministers der LINKEN. Die Sache mit der Schuldenbremse hätten wir in 100 Tagen erledigt.

Ich kann nur dazu aufrufen: Ändern Sie Ihre Haltung zur Schuldenbremse, und zwar so, wie es viele aufrechte Sozialdemokraten an der Basis fordern. Dann könnten Sie mit uns dabei sein, dieses Land sozial und ökologisch zu erneuern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu lade ich euch ein.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Jetzt komme ich noch dazu, dass uns ausgerechnet die GRÜNEN vorwerfen wollen, die LINKEN wollen Schulden machen. Wir haben daraus keinen Hehl gemacht. Wir müssen in dieser Krise Kredite aufnehmen. Wir sind aber auch diejenigen, die wissen, wie man diese Kredite wieder abtragen kann. Uns unterscheidet von den GRÜNEN, dass sie Kredite aufnehmen wollen, aber gar nicht wissen, wie man sie abbezahlen soll. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall DIE LINKE)

Geld ist in diesem Land genug da. Das haben uns jetzt CDU und GRÜNE noch einmal bestätigt. Es bleibt aber dabei: Es ist falsch verteilt. Die Taschen derjenigen, die in der letzten Krise – ich erinnere an die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 ff. – als systemrelevant galten, sind praller gefüllt als je zuvor. Deswegen finden wir, dass diejenigen, die über große Vermögen verfügen, endlich gerechter an den Kosten der Krise und stärker an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligt werden sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Unterlassen wir es jetzt, für ein gerechteres Steuersystem zu sorgen, dann wird die jetzige Krise zu einer Krise der öffentlichen Haushalte umgewidmet werden, die dann auch noch von den kleinen Leuten bezahlt werden muss. Meine Damen und Herren, das darf nicht passieren. Wer von öffentlichen Schulden spricht, darf zum privaten Reichtum in diesem Land nicht schweigen. Geld gibt es in diesem Land genug. Wir sollten es von denen holen, die es haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: CDU und GRÜNE haben die Schuldenbremse beschädigt. – Das finden wir gut. Die Notsituation ist im Angesicht von Pandemie und Wirtschaftskrise zweifelsohne gegeben. Sondervermögen kann man machen – ohne milliardenschwere Kredite über einen längeren Zeitraum wird es ohnehin nicht gehen. Es kommt aber darauf an, was man daraus macht. Und hier versagen CDU und GRÜNE bei der Bewältigung der alten, der gegenwärtigen und der zukünftigen Probleme. Daran wird DIE LINKE auch in den nächsten Monaten weiter erinnern.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Für die Landesregierung spricht der Finanzminister, Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen zu Beginn meiner Rede noch einmal darlegen, in welcher Situation wir uns befinden, weil ich hin und wieder – bei allem Streit, den wir hier austragen – den Eindruck habe, dass das, was die Menschen zurzeit in diesem Land zu Recht bewegt, ein wenig in den Hintergrund gerückt wird.

Der Internationale Währungsfonds prognostiziert aktuell für die Weltwirtschaft einen Rückgang der Wirtschaftskraft von 4,9 %. Das hat es in dieser Form noch nie gegeben. Ich will in dem Zusammenhang natürlich darauf hinweisen, dass gerade die Bundesrepublik Deutschland, gerade das Bundesland Hessen mit einer starken Exportorientierung – losgelöst von den weiteren Entwicklungen der Pandemie in Deutschland – im Blick haben müssen, dass auf dieser Welt die Dinge an ganz vielen Stellen gerade völlig aus dem Lot geraten sind – und möglicherweise auch immer wieder einmal aus dem Lot geraten werden.

Wir haben hier die Aufgabe, zunächst einmal dafür zu sorgen, dass die Zahl der Neuinfektionen möglichst nicht wieder ansteigt. Auch daran will ich noch einmal erinnern; denn manche könnten beim Blick nach draußen und den sommerlichen Gefühlen, die sich da und dort einstellen, auf die Idee kommen, dass die Pandemie bei uns beseitigt ist – das ist sie aber nicht. Wir werden und müssen weiterhin akribisch daran arbeiten – das tun wir natürlich in dieser Landesregierung; das tun auch alle Landesregierungen und die Bundesregierung – und die Frage im Blick behalten: Welche Lockerungsmaßnahmen führen am Ende des Tages möglicherweise zu welchen Ergebnissen?

Kolleginnen und Kollegen, ich will deutlich sagen, dass wir in einem Zwischenschritt einmal feststellen dürfen,

dass wir bisher ganz ordentlich durch diese Krise gelangt sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist heute zu Recht an einigen Stellen gesagt worden, aber ich will – und ich glaube, da sind wir uns einig – all denjenigen noch einmal sehr herzlich Danke sagen, die mit großer Besonnenheit, aber auch mit einem unglaublichen Engagement dazu beigetragen haben, dass das so ist. Das sind nicht nur die berühmten Krankenschwestern – –

(Zuruf: Krankenschwestern! – Heiterkeit)

– Habe ich etwas Falsches gesagt? Ach so, das hätte ich erwarten können, wenn ich das so formuliere. – Das sind nicht nur die Krankenschwestern, die Pflegerinnen und Pfleger in den Krankenhäusern, in den Altenheimen und in den Arztpraxen – also alle diejenigen, die im Bereich der Gesundheitsvorsorge tätig sind –, sondern das sind auch ganz viele Menschen, die mit ihrer wirtschaftlichen Situation sehr besonnen umgegangen sind. Sie haben meinen großen Respekt, und wir sollten sie dafür würdigen und das auch einmal deutlich hervorheben.

(Zuruf CDU: So ist es!)

Ja, ich kann mir vorstellen, wie es dem Taxifahrer ging und teilweise noch geht. Ja, ich kann mir vorstellen, wie es den Solo-Selbstständigen geht. Ich kann mir auch vorstellen, wie es dem kleinen Handwerksmeister geht mit einem Unternehmen, das möglicherweise aufgrund seiner Betätigung am Markt Corona-bedingt in große Schwierigkeiten geraten ist. Ich finde, all denjenigen, von denen ich – bisher jedenfalls – den Eindruck gewonnen habe, dass sie einerseits selbst sehr besonnen mit dieser Krise umgehen, andererseits natürlich auch die staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen, und die in Briefen und Mails in einer Art und Weise über ihre Situation berichten, die immer wieder deutlich macht, dass viele von ihnen Verständnis für die schwierige Situation – auch der Politik – haben, sollten und dürfen wir heute einmal sehr herzlich danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe allerdings ein wenig Zweifel, ob diese Menschen, die ich gerade beschrieben habe, noch lange Verständnis dafür hätten, wenn wir die Debatte hier in der Form wie in den letzten drei, vier Wochen weiter führten.

Deswegen ist es heute an der Zeit, dass wir darüber reden: Was haben wir eigentlich konkret vor? – Das will ich gleich tun. Aber ich will noch einmal wiederholen, dass wir nach wie vor – und dabei bleibe ich – der festen Überzeugung sind, dass eine Situation mit historischen Ausmaßen auch eine entsprechend kraftvolle Antwort braucht.

In dem Zusammenhang will ich sehr deutlich sagen: Für mich ist Abwarten keine Option. Für mich und uns ist Abwarten keine Politik. Für mich und uns ist Abwarten keine Lösung. Abwarten hilft den hessischen Bürgerinnen und Bürgern nicht. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Krise gilt es nicht zu warten, sondern es gilt zu handeln. – Diesen Weg beschreiten wir.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mathias Wagner hat beschrieben, was die Europäische Union gerade unternimmt und in welchen Dimensionen dort gehandelt wird. Unter der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland wird es Programme in einer Größenordnung von 750 Milliarden € geben – übrigens mit

einem Tilgungsplan von 30 Jahren. Das sage ich nur für diejenigen dazu, die immer wieder kritisieren, dass wir auch einen relativ langen Zeitraum für die Tilgung vorgehen haben.

Der Bund plant eine Nettokreditaufnahme von 218 Milliarden €. – Ich will das jetzt noch einmal an diesem Pult sagen: Frau Kollegin Faeser, Herr Kollege Rock, Frau Schardt-Sauer und Herr Kollege Weiß, ich habe Sie jetzt, so glaube ich, schon zum vierten Mal gebeten, darzulegen, wo eigentlich der Unterschied ist zwischen dem, was wir hier in Hessen machen und dem, was beispielsweise Nordrhein-Westfalen macht – weil Sie eben nach Zahlen gefragt haben. Sie haben bis heute keine einzige Antwort darauf gefunden.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser, ich habe Sie mehrfach gebeten, zu sagen: Was macht denn der Bund mit 218 Milliarden € Krediten für Programme, die in großen Teilen über mehrere Jahre angelegt sind? Wo, bitte, ist der Unterschied zu dem, was wir machen?

(Nancy Faeser (SPD): Die haben Sie im normalen Haushaltsplan!)

Wieso machen Sie als FDP das in der Koalition in Nordrhein-Westfalen mit einer Tilgung von 50 Jahren mit? Warum machen Sie das im Bund mit diesen gigantischen Neuverschuldungen mit, während Sie hier für die Politik, die wir in der gleichen Form praktizieren, nur Kritik und teilweise Häme übrig haben? Ich verstehe das nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Zurufe Nancy Faeser (SPD))

Ja, wir haben gesagt, wir müssen handlungsfähig sein. Frau Schardt-Sauer, der Bund hat erklärt: Wir übernehmen einen Teil der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen.

(Nancy Faeser (SPD): Tun Sie doch nicht so, als ob das fertig ist!)

– Ich weiß nicht, wann das fertig ist, was uns der Bund vorlegt. – Auf jeden Fall möchte ich im Verlauf des Sommers oder im September oder Oktober nicht sagen müssen: Wir sind noch nicht so weit in Hessen; denn wir benötigen 660 Millionen € aus Landesmitteln, wenn wir den Kommunen in dieser Form helfen wollen.

(Zurufe Nancy Faeser (SPD) und Robert Lambrou (AfD))

Meine Damen und Herren, Sie kennen unsere Idee, wie wir die Kommunen mit 2,5 Milliarden € unterstützen wollen. – Frau Kollegin Faeser, das will ich jetzt auch einmal sagen: Die einzigen Sozialdemokraten, die ich – bisher jedenfalls – kenne und die ein Problem damit haben, sind die Sozialdemokraten im Hessischen Landtag. Kommunalpolitiker der SPD finden das gut, was wir dort machen.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Wir haben in dieser Woche im Ministerium darüber gesprochen. Wir beginnen jetzt in der Sommerpause mit den Gesprächen mit den Kommunen. Wir werden mit den Kommunen darüber reden: Wie verteilen wir die 1,2 Milliarden € Gewerbesteuern, die jetzt vom Bund und Land in Richtung Kommunen neu aufgestellt werden? Wir beginnen damit schon im Sommer. Natürlich werden wir dann,

wie besprochen, im September mit den Kommunen darüber reden: Wie gehen wir mit diesem Paket von 2,5 Milliarden € insgesamt um, um beispielsweise das auszugleichen, was der Kommunale Finanzausgleich möglicherweise an Minus aufweist? All das machen wir jetzt – und nicht irgendwann am Jahresende.

Ich glaube, ich muss nicht mehr wiederholen, wie oft wir hier erklärt haben, warum wir der Meinung sind, dass die Kommunen die Sicherheit brauchen, dass diese Hilfe auch kommen wird,

(Nancy Faeser (SPD): Darum geht es doch überhaupt nicht!)

und zwar über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will natürlich auch über die anderen Dinge reden. – Frau Kollegin Faeser, natürlich werden wir heute und in den nächsten Tagen und Wochen auch darüber reden, was wir sonst noch alles machen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja?)

Der Wirtschaftsminister hat heute in einem Interview in der „FAZ“ einzelne Punkte dargelegt – die muss ich hier wohl nicht alle vortragen –, wie wir mit Sofort- und Überbrückungshilfen, teilweise in Ergänzung dessen, was der Bund macht, die Wirtschaft weiter stabilisieren wollen. Wer sich in den letzten Tagen einmal mit dem hessischen und dem deutschen Arbeitsmarkt beschäftigt hat,

(Anhaltende Zurufe Nancy Faeser (SPD))

könnte auf die Idee kommen, dass die Krise nicht vorbei ist. – Frau Kollegin Faeser, wenn Sie sich jetzt schon wieder darüber beschweren, was in der Zeitung steht, und Ihr Vertreter in der Rede sagt: „Sie wissen ja nichts“, dann kann ich nur sagen: Sie haben doch alles von uns, was wir machen wollen. Behaupten Sie doch bitte nicht, dass Sie nicht informiert seien. Wir haben Ihnen erklärt, dass wir dann alles und jedes durch den Haushaltsausschuss bringen müssen. Natürlich wird es eine parlamentarische Befassung geben.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Wir werden heute auch noch einmal die Öffentlichkeit über die einzelnen Punkte informieren. Was wollen Sie denn eigentlich noch mehr an Transparenz und Information als das, was wir hier schon machen?

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen und müssen die Wirtschaft und die Arbeitsplätze stabilisieren. Wir machen etwas für die Kultur – das haben Sie gefordert –, auch für die Einzelunternehmer im Bereich der Kultur. Wir machen aber auch etwas für die Vereine; denn es wäre schade, wenn in einer solchen Krise teilweise jahrhundertealte Strukturen zerstört würden. Das können und dürfen wir nicht zulassen. Wir werden uns natürlich weiterhin im Bereich der Gesundheitsvorsorge um die Ertüchtigung der Krankenhäuser kümmern. Ja, wir werden uns jetzt schon um die Bauwirtschaft und um die möglicherweise im nächsten, übernächsten Jahr zu erwartenden Konjunkturinbrüche in der Bauwirtschaft kümmern.

All das machen wir jetzt, und all das erwarten die Menschen auch von uns. All das muss jetzt Vorrang haben vor

der Debatte um formale Fragen – von mir aus auch um Verfassungsfragen. Es gehört dazu, dass wir darüber reden. Damit habe ich kein Problem. Aber die Menschen haben jetzt andere Sorgen als die, die wir gerade hier im Hessischen Landtag diskutieren.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es noch einmal zu sagen, Herr Kollege Rock, weil Sie die 12 Milliarden € immer so absolut sehen: Diese 12 Milliarden € betreffen einen Zeitraum von 2020 bis 2023. Das sind vier Jahre – 3,5 Jahre, wenn Sie so wollen. Das heißt, wir reden über 3 Milliarden € pro Jahr, wenn man das einfach einmal durch vier teilt. Wir reden bei den 12 Milliarden € darüber, dass wir in diesem Zeitraum alleine konjunkturelle und strukturelle Steuermindereinnahmen des Landes in Höhe von 6,5 Milliarden € haben. Wir reden von 3,5 Milliarden € Steuermindereinnahmen bei den Kommunen. Das sind zusammen 10 Milliarden €. Diese Minuszahlen bei den Steuern haben wir nun einmal, und sie werden sich im September vielleicht noch ein wenig verändern. Wir wissen alle nicht, wie viel das sein wird. Aber wir müssen doch damit umgehen.

Hören Sie doch bitte auf, so zu tun, als würden wir hier gerade einmal 12 Milliarden € aufs Konto legen, um damit irgendeine Politik der Landesregierung zu betreiben. Wir machen mit diesen 12 Milliarden € schlicht Krisenbewältigung und sonst gar nichts.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Das eine schließt das andere nicht aus!)

Ich will zum Schluss kommen. Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine herzliche Bitte für die Debatten, die vor uns liegen. Das wird heute nicht die letzte sein, da bin ich sehr sicher. Wir werden im Sommer im Haushaltsausschuss schon über die ersten Punkte reden.

(Zurufe)

Wir haben dort Vorschläge gemacht, dass wir uns auch in der Sommerpause treffen, über einzelne Punkte reden und Entscheidungen treffen. Ich bin einverstanden, dass wir weiter über Sinn und Zweck von verschiedenen Vorschlägen der Landesregierung streiten; das ist völlig in Ordnung. Aber ich wäre dankbar, wenn wir das in einer Art tun, die wir teilweise in der letzten Woche – na ja, ich sage es jetzt mal in alle Richtungen – jedenfalls nicht immer alle hinbekommen haben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Stimmt! – Weitere Zurufe)

Herr Kollege Hahn, ich werde auch nicht wehleidig, keine Sorge. Ich bin auch bereit: Wer eine klare Vorstellung von Politik hat, muss auch Kritik einstecken können. Das gehört zu einem solchen Amt, wie ich es seit dreieinhalb Monaten bekleiden darf, dazu; das akzeptiere ich ausdrücklich. Aber ich finde und bitte, wir sollten hin und wieder zumindest versuchen, den sachlichen Streit zu suchen, und nicht die persönliche Attacke und die Infragestellung der persönlichen Integrität. Das wird jedenfalls nicht meine Art des Umgangs mit diesem Parlament sein. Das sage ich Ihnen zu, und das halte ich auch für selbstverständlich.

Insofern freue ich mich über die Diskussion, die wir in den Ausschüssen und im Hessischen Landtag auch weiterhin führen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Aussprache. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Wortmeldung Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wir würden jetzt vereinbarungsgemäß zu den Abstimmungen kommen. Es ist beantragt von dem Kollegen Jürgen Lenders, über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 jeweils namentlich abstimmen zu lassen. Aber ich gebe ihm gern noch einmal das Wort. Jürgen Lenders, bitte schön. – Das wars. Alles in Ordnung, so machen wir es.

Ich habe das Abstimmungssignal jetzt mehrfach gegeben und darf die parlamentarischen Geschäftsführer fragen –

(Wortmeldung Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Bitte, Herr Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, zu Tagesordnungspunkt 10 getrennt abzustimmen: Nr. 1 bis 3 und Nr. 4.

(Günter Rudolph (SPD): Wir schließen uns an!)

Präsident Boris Rhein:

Das war Punkt 10, Nr. 1 bis 3 und Nr. 4 in der Beschlussempfehlung, die wir abstimmen. – Alles klar.

Aber jetzt komme ich erst noch einmal zu der Frage: Sind alle einverstanden, dass wir jetzt in die Abstimmungen eintreten? Die Geschäftsführer haben alle an Bord? – Das sieht so aus.

Die Reihenfolge der Abstimmungen entspricht der Reihenfolge des Aufrufs; das will ich noch der Vollständigkeit halber mitteilen.

Deswegen rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 10 zur Abstimmung auf, das ist die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie, Drucks. 20/3133 zu Drucks. 20/2953.

Ich lasse abstimmen, zunächst Nr. 1 bis 3 in der Beschlussempfehlung. Wer für die Annahme von Nr. 1 bis 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Für die Annahme sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe)

Wer ist gegen die Annahme? – Gegen die Annahme sind die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme. – Das ist die Fraktion der SPD.

(Zurufe: Oh!)

– Ich darf bitten, während der Abstimmung jegliche Unmuts- oder Zustimmungsbekundungen vollständig zu unterlassen. Das stört unglaublich.

(Beifall CDU und SPD)

Ich darf fragen, wie die fraktionslose Abgeordnete gestimmt hat. – Sie haben mit Nein gestimmt.

Ich darf jetzt Nr. 4 abstimmen lassen. Wer für Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, DIE LINKE, der AfD und der Freien Demokraten. Frau Walter stimmt auch dagegen. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Beschlussempfehlung in Nr. 1 bis 4 angenommen und der Antrag der Landesregierung betreffend Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie, hier: der Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes, ebenfalls angenommen.

Ich darf jetzt Tagesordnungspunkt 2 aufrufen, das ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“, Drucks. 20/3134 neu zu Drucks. 20/3016 zu Drucks. 20/2951. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf die Schriftführer fragen, ob sie gerüstet sind, in die namentliche Abstimmung einzutreten. Kollege Utter beginnt mit dem Aufruf der Namen. Bitte schön, Herr Kollege Utter.

(Namensaufruf)

Ich darf fragen, ob jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimme abzugeben. Ist noch jemand hinzugekommen, der seine Stimme abgeben möchte? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann haben alle abstimmen können. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis auszuzählen.

(Stimmenauszählung – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis vorliegen. Bevor ich Ihnen das Ergebnis verkünde, will ich die Gelegenheit vor allem nutzen, um die Kollegin Lena Arnoldt herzlich zu begrüßen. Sie ist wieder bei uns; wir freuen uns sehr, liebe Lena Arnoldt.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben schon in Abwesenheit zur Geburt der Tochter gratuliert und freuen uns, dass wir uns jetzt live davon überzeugen können, dass die Mutter wohl auf ist. Alles Gute für euch und insbesondere Glück und Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum Ergebnis. Abgegeben wurden 134 Stimmen. Mit Ja gestimmt haben 69 Abgeordnete. Mit Nein gestimmt haben 57 Abgeordnete. Acht Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle insoweit fest, dass der Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auf der Regierungsbank)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf, die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020, Drucks. 20/3135 zu Drucks. 20/3017 zu Drucks. 20/2950. Auch hierfür wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf fragen, ob wir in die Abstimmung eintreten können. – Das ist offensichtlich der Fall, es widerspricht niemand. Dann wollen wir das machen. Ich darf die Schriftführer bitten, sich der Listen anzunehmen und mit dem Aufruf zu beginnen. Die Abstimmung ist eröffnet. Bitte schön, Herr Kollege Utter.

(Namensaufruf)

Auch an dieser Stelle frage ich, ob jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimme abzugeben. Ist noch jemand hinzugekommen, der seine Stimme abgeben möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis auszuzählen.

(Stimmenauszählung – Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Weil ich das sehr erfreulich finde, nutze ich die Auszeit, um ganz viele Kinder hier zu begrüßen: Söhne und Töchter von Abgeordneten. Das ist genau unser Ansatz von politischer Bildung: so früh wie möglich.

(Heiterkeit)

Herzlich willkommen, wir freuen uns, dass ihr alle da seid.

(Allgemeiner Beifall)

Wir geben jetzt ein bisschen Gas, damit die Kinder ihre Eltern so langsam zurückbekommen; denn Samstag soll auch ein Familientag sein. Insoweit werden wir uns ein bisschen beeilen, damit das so schnell wie möglich der Fall sein wird.

Jetzt liegt ein Ergebnis vor – danke schön, Herr Utter –: 134 Stimmen wurden abgegeben. Mit Ja haben 69 Kollegen gestimmt. Mit Nein haben 65 Kollegen gestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag

Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Busunternehmen in der Corona-Krise – Landesregierung muss endlich handeln
– Drucks. 20/2964 –

Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. – Das sind die Abgeordneten der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen der Freien Demokraten und der AfD. Damit ist der Antrag mit dem entsprechenden Stimmenverhältnis angenommen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Danke! – Heiterkeit – Weitere Zurufe)

– Abgelehnt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein!)

Ich war kurz irritiert, aber ansonsten ist alles in Ordnung.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ich passe ja auf!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht

Haushaltsausschuss

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Einführung einer Vermögensabgabe, um Kosten der Corona-Krise zu tragen

– Drucks. 20/3086 zu Drucks. 20/3061 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die fraktionslose Abgeordnete und die Fraktion der Sozialdemokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12.

(Alexandra Walter (fraktionslos): Nein, ich habe dagegen gestimmt!)

– Sie hatten dagegen gestimmt?

(Zustimmung Alexandra Walter (fraktionslos))

– Dann wollen wir das so im Protokoll vermerken, Frau Walter. Das ändert am Ergebnis jedoch nichts.

(Unruhe)

– Es muss ein bisschen ruhiger werden, sonst kann man Abstimmungen nicht ordentlich durchführen. Dann kommt alles durcheinander.

(siehe auch Anlage 3)

Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht

Haushaltsausschuss

Dringlicher Antrag

Christoph Degen (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Tobias Eckert (SPD), Kerstin Geis (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Jugendherbergen in der Corona-Krise – Landesregierung muss Stornokosten für ausfallende Klassenfahrten übernehmen

– Drucks. 20/3136 zu Drucks. 20/3079 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der Sozialdemokraten, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der AfD und die fraktionslose Abgeordnete, Kollegin Walter. Damit ist die Beschlussempfehlung mit dem festgestellten Stimmenverhältnis angenommen.

Wir sind am Ende dieser Abstimmungen angekommen.

Ich darf vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 13** aufrufen:

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Direktwahlen in den von § 150 HGO betroffenen Städten und Gemeinden grundsätzlich auch zwischen dem 1. November 2020 und dem 14. März 2021 ermöglichen

– Drucks. 20/3137 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Ich darf dem Kollegen Günter Rudolph das Wort erteilen.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Corona-bedingt haben wir im Landtag im März eine Änderung der HGO vorgenommen – das war unstrittig –, um die Direktwahlen, die im Zeitraum von April bis Oktober stattfinden sollen, zu verschieben. Das ist insoweit unspektakulär und der Sache nach geboten.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Kollege Grobe, das machen wir gleich. – Kollege Günter Rudolph, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Ich habe Zeit.

(Zuruf SPD: Ich auch!)

Meine Damen und Herren, der Wahltermin wurde auf den 1. November festgelegt. Unser Eindruck ist: Immerhin handelt es sich laut „FAZ“ vom 23. Juni um 49 betroffene Kommunen und Direktwahlen. Manche Kommunen, etwa die Gemeinde Walluf im Rheingau-Taunus-Kreis musste den Wahltermin wiederholt verschieben. Sie hat ihn jetzt auf den 8. November festgelegt. Er wurde dann vonseiten des Innenministeriums auf den 1. November korrigiert. Das scheint uns nicht ganz schlüssig und nachvollziehbar zu sein. Warum? Es kann nicht sein, dass eine Kommune, die eine Direktwahl wegen Corona verschieben musste, als Termin nur den 1. November zugewiesen bekommt,

(Beifall SPD)

während andere Kommunen, die noch ein Zeitfenster haben, ihre Termine sehr wohl zwischen dem 1. November und dem 14. März 2021 – wenn die Kommunalwahlen stattfinden – festlegen können. Deswegen ist das natürlich für Kommunen durchaus ein Ärgernis. Das ist kein parteipolitisches Problem, denn das betrifft Walluf, Hochheim, Liederbach, Kronberg, Kelsterbach, Rodenbach, also völlig unterschiedliche Strukturen und Kandidaten vor Ort.

Das haben wir damals als Gesetzgeber damals auch nicht gemeint. Der Hessische Städte- und Gemeindebund als Dachorganisation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sieht das auch anders. Das Innenministerium legt diese Regelung explizit sehr streng aus und will alle Direktwahlen, die durch Corona betroffen sind, auf den 1. November verweisen. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Flexibilität, die wir uns wünschen,

(Beifall SPD)

zumal mögliche Stichwahlen dann im November stattfinden. Ich erinnere an diverse Feiertage: Der 15. November ist Volkstrauertag, und der 22. November ist Totensonntag. Das sind sicherlich keine idealen Tage – um es vorsichtig zu formulieren – für Direkt- und Stichwahlen. Danach beginnen die Adventssonntage. Deswegen wäre an der Stelle ein bisschen mehr Flexibilität angebracht. Das hat unser Antrag zum Inhalt.

Wir haben damals als Gesetzgeber bewiesen: Wir sind in der Lage, auch kurzfristige Änderungen vorzunehmen, die vor Ort Befriedung auch hinsichtlich des Wahltermins herbeiführen. Wir haben einige Direktwahltermine um ein paar Monate verschoben. Das ist nicht unproblematisch, aber der Situation geschuldet. Daher haben wir unseren Antrag gestellt, und daher ergeht auch unsere Bitte an die Landesregierung. Vielleicht sagt der Innenminister – je nachdem, wie der Verlauf ist, wäre der Antrag in der Sache erledigt –, dass wir den Kommunen die Flexibilität geben. Das wäre der richtige Ansatz. Die Alternative, nur am 1. November wählen zu lassen, finden wir, ist zu kurz gesprungen. Deswegen ergeht dieser Appell an die Landesregierung, und deswegen stellen wir diesen Antrag.

Es besteht Handlungsbedarf. Wir können nicht bis nach der Sommerpause warten, sondern wir brauchen jetzt Planungssicherheit. Ich finde, das ist ein sachgerechter Ansatz, dem man im Interesse der betroffenen Kommunen zustimmen kann. Hierum bitten wir Sie. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph.

Ich bitte um Verzeihung dafür, dass es ein bisschen Lärm von hier vorne gab. Wir haben ein Abstimmungsergebnis richtigzustellen. Zu Tagesordnungspunkt 9 stelle ich jetzt für das Protokoll fest, dass die AfD zugestimmt und nicht abgelehnt hat. Das ist richtig, Herr Dr. Grobe, nicht wahr? – So ist es. Jetzt ist das richtiggestellt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt doch zugestimmt?)

Das Wort hat der Kollege Alexander Bauer für die CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon gewundert, dass wir jetzt gerade von der SPD einen derartigen Dringlichen Antrag vorgelegt bekommen, der nach den Einlassungen des Kollegen Rudolph wahrscheinlich bei genauer Lektüre eigentlich hinfällig und der Sache nach erledigt ist. Wir wollen uns trotzdem die Entstehungsgeschichte dieses entscheidenden Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung von Bürgermeisterwahlen ansehen.

Wir erinnern uns daran, dass dieser Gesetzentwurf gemeinsam von vier Fraktionen, der CDU, den GRÜNEN, der FDP und ironischerweise auch der SPD, eingebracht wurde. Kollege Rudolph, Sie haben es sogar persönlich an diesem Rednerpult vorgetragen und um Zustimmung geworben.

(Günter Rudolph (SPD): Habe ich etwas anderes behauptet?)

– Nein, aber in der zweiten Lesung wurde der Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit verabschiedet. – Da verwundert es den Laien, und der Fachmann staunt, dass Sie das Gesetz, das Sie kritisieren, selbst für gut befunden haben.

(Marius Weiß (SPD): Es interessiert nicht das Gesetz, sondern was der Innenminister daraus gemacht hat!)

Da darf man nachfragen: Was ist denn der Grund für Ihre Kritik?

(Marius Weiß (SPD): Sie haben nicht zugehört!)

Sie haben damals selbst erwähnt – ich darf zitieren –:

Vier Fraktionen ... haben den Gesetzentwurf vorgelegt. In schwierigen Zeiten muss die unterste staatlich demokratisch legitimierte Ebene handlungsfähig sein. Trotzdem gilt – bevor es andere sagen –, dass es gut ist, dass erfahrene Kommunalpolitiker wie Kollege Bellino und vielleicht auch ich

– gemeint ist Kollege Rudolph –

den einen oder anderen Hinweis gegeben haben,

– das heißt, Sie haben sogar noch Hinweise gegeben, wie man es besser machen kann –

damit das Gesetz praktikabel anwendbar ist.

So kann ich Sie zitieren: praktikabel anwendbar – und jetzt reden Sie alles in Bausch und Bogen schlecht, Kollege Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich gar nicht gesagt! So ein Unsinn!)

Das ist doch ein Treppenwitz der Geschichte.

Kollege Rudolph, wir haben damals im März, in einer Zeit, als es schreckliche Bilder im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gab, beschlossen, dass die ab April 2020 anstehenden und bereits terminierten Bürgermeisterwahlen zu verschieben sind. Diesen erheblichen Eingriff in verfassungs- und wahlrechtliche Grundlagen haben wir nicht zum Spaß vorgenommen, meine Damen und Herren.

Wir mussten diesen Schritt gehen, weil die Gefährdungs- und Infektionslage durch das Corona-Virus im März noch unberechenbarer waren, als sie es heute sind. Es ging damals wie heute um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und im Hinblick auf die Praxis auch darum, eine niedrige Wahlbeteiligung zu verhindern, und somit um die Legitimierung dieser Wahlen.

Das Innenministerium hat damals schon alle anderen denkbaren infektionsschutzrechtlichen, wahlrechtlichen oder wahlorganisatorischen Maßnahmen geprüft; denn ein derart erheblicher Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung muss gerechtfertigt sein. Letztlich haben wir uns in Abwägung der betroffenen Rechtsgüter in diesem Punkt für die Gesundheit entschieden und sie als Priorität gesetzt.

Der früheste Termin für die Durchführung der Bürgermeisterwahlen, die für den Zeitraum April bis Oktober geplant waren, wurde auf den 1. November festgelegt. Dieser Termin hat den Vorteil, dass der 21. August als 69. Tag vor dem Wahltag, wie gesetzlich vorgesehen, als spätestster Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge gelten kann. Das ist nach den Ferien, die bekanntlich am 17. August enden. Da wir aber bereits im März dieses Jahres an die Kommunalwahl im März des nächsten Jahres gedacht haben, haben wir den Kommunen die Entscheidungsfreiheit überlassen, die Wahl des Bürgermeisters ausnahmsweise auch erst gemeinsam mit der allgemeinen Kommunalwahl am 14. März im nächsten Jahr durchzuführen. Wenn man die Wahlen zusammenlegt, kann man gegebenenfalls für eine höhere Wahlbeteiligung sorgen.

Das Gesetz, das wir beschlossen und dem Sie zugestimmt haben, regelt also im § 150 HGO neu, dass die Bürgermeisterwahlen, die für den Zeitraum von April bis Oktober 2020 angesetzt waren, Corona-bedingt abweichend von der sonst üblichen Normierung in § 42 Abs. 3 HGO durchzuführen sind. Die Vorschrift modifiziert in Satz 1 lediglich den sonst für den Wahltag zu bestimmenden zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen die Wahl durchzuführen ist. Falls eine Direktwahl in diesem Anwendungsbereich liegt, dann darf sie grundsätzlich eben nicht vor dem 1. November durchgeführt werden. Das bestimmt das neue Gesetz. Achten Sie auf diese Formulierung: nicht vor dem 1. November.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Sofern also nach dem jeweiligen Zeitrahmen ein Wahltermin nach dem 1. November möglich sein wird, kann auch der Tag der Kommunalwahlen gewählt werden. Sofern durch diese Verschiebungsmöglichkeiten einer Bürgermeisterwahl eine Amtszeit ausläuft, gilt selbstverständlich die Weiterführung der Amtsgeschäfte.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt der entscheidende Punkt: Durch diese Corona-bedingte Vorschrift, die wir eingeführt haben, wird allerdings keine Frist der generellen Regelung in § 42 Abs. 2 HGO neu eröffnet oder verlängert. Das heißt, diese Formulierung „nicht vor dem 1. November“ stellt doch klar, dass die Gemeinden nach § 42 HGO einen Wahltermin nach dem 1. November bestimmen können. Dieses Recht bleibt nach wie vor erhalten, meine Damen und Herren.

Deshalb ist Ihr Antrag schlicht unnötig und letztendlich unsinnig.

(Torsten Warnecke (SPD): Nein, nein, nein, nein!)

Ich möchte am Schluss betonen: Das Innenministerium unterstützt jeden Tag und begleitet die Kommunen gerade auch in der Corona-Zeit engstens mit Rat und Tat.

(Marius Weiß (SPD): Das geht absichtlich an dem entscheidenden Punkt vorbei!)

Es gibt seit jeher einen engen Kontakt zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie zu Landräten. Auch die im März getroffene Regelung zur Verschiebung der Kommunalwahlen steht nicht im luftleeren Raum. Das Gesetz hat eine ausführliche Begründung, der man das entnehmen kann.

Meine letzten Sätze: Zudem hat das Innenministerium am Tag der Verkündung des Gesetzes Auslegungshinweise herausgegeben. Es stand und steht der kommunalen Familie jederzeit für Rückfragen in dieser wichtigen Frage der Terminierung einer Wahl zur Verfügung.

Wir lehnen diesen Antrag ab. Er ist letztendlich überholt, und ich empfehle Ihnen, ihn zurückzuziehen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Warnecke (SPD): Nein, er ist nicht überholt!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Nächster Redner ist der Abg. Lambrou, Vorsitzender der Fraktion der AfD.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute über den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, welcher zum Ziel hat, die Direktwahlen in den von § 150 HGO betroffenen Städten und Gemeinden grundsätzlich auch zwischen dem 1. November 2020 und dem 14. März 2021 zu ermöglichen.

Erst kürzlich haben wir im Plenum, darauf haben Vorredner hingewiesen, den Dringlichen Gesetzentwurf zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen angenommen. Dieses Gesetz sollte den Kommunen vor allem Handlungs- und Rechtssicherheit bieten. Leider wurde hierbei auch aus Sicht der AfD nicht bedacht, dass die Frist nach § 42 Abs. 3 HGO neu eröffnet und entsprechend verlängert werden müsste, sodass nun in der Tat einzelne Kommunen bei Fristüberschreitung ihre Wahltermine auf den Stichtag am 1. November 2020 festzulegen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, hier brauchen wir nicht lange um den heißen Brei herumzureden. Handlungs- und Rechtssicherheit sollte dieses Gesetz bieten – das tut es auch –, allerdings müssen wir natürlich auch dafür Sorge tragen, dass unsere Kommunen flexibel handeln und ihre Bürgermeisterwahlen in einem Zeitraum, wie es § 150 HGO im eigentlichen Sinne vorsieht, festlegen können und nicht dazu gezwungen sind, bei Nichteinhaltung der Frist am 1. November zu wählen.

(Beifall AfD)

49 Direktwahlen, die eigentlich zwischen April und Oktober 2020 hätten stattfinden sollen, sind laut dem Innenministerium hiervon mittlerweile betroffen. Damit diese betroffenen Städte und Gemeinden innerhalb des oben genannten Zeitraums oder zusammen mit der Kommunalwahl wählen können, bedarf es nur einer geringfügigen rechtlichen Anpassung. Ob dieser nachträgliche Regelungsbedarf nun dem Ministerium aufgrund „später, unpräziser und irreführender Kommunikationspolitik“ anzulasten ist, wie es die SPD in ihrem Antrag sagt, oder ob es im Voraus von allen antragstellenden Fraktionen hätte bedacht werden sollen, sei dahingestellt.

Übrigens haben den angepeilten Wahltermin zuvor zu wenige Kommunen an das Statistische Landesamt gemeldet, sodass man eigentlich von weniger Wahlen ausgehen musste. Erst nach und nach kam man dann auf die beträchtliche Zahl von 49 betroffenen Direktwahlen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass wir umsichtig handeln, damit unsere Kommunen von den im Hessischen Landtag getroffenen Entscheidungen in erster Linie profitieren und nicht in ihren Entscheidungsspielräumen eingeschränkt werden. Dementsprechend wird sich die AfD-Fraktion dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Lambrou. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Markus Hofmann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich war doch als Nächster dran?)

– Entschuldigung, Herr Schaus, das war kein böser Wille von mir, ich hatte es mir nur so hingelegt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weiß ich ja, weiß ich ja! Ich habe nur laut gedacht!)

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorneweg: Ich bin sehr froh, dass wir eine so hochqualifizierte Opposition haben, die sich vor noch gar nicht so lange Zeit an der Gesetzgebung beteiligt hat und federführend dabei war.

(Nancy Faeser (SPD): Schön, ne?)

Mich überrascht tatsächlich die Tatsache, dass man sich gleich schon nach wenigen Monaten infrage stellt.

(Tobias Eckert (SPD): Das stimmt überhaupt nicht! – Weitere Zurufe SPD)

Durch Corona ist in Hessen eine Notlage eingetreten, in der eine ordnungsgemäße Durchführung der bereits terminierten Bürgermeisterinnen- bzw. Bürgermeisterwahlen zwischen April und Oktober 2020 nicht möglich ist.

Diese Verschiebung betrifft 49 hessische Kommunen. Wer schon einmal bei einer Bürgermeisterwahl mitgemacht hat – ich war selbst schon einmal Kandidat im Jahr 2012 –, der weiß, dass ein Wahlkampf mit sehr viel sozialen Kontakten zusammenhängt, an Wahlständen, bei Veranstaltungen und bei Haustürbesuchen. Aufgrund dieser Pandemiemaßnahmen ist es nicht sinnvoll, eine Wahl vor dem 1. November durchzuführen.

Gerade aus diesem Grunde haben wir gemeinsam, mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten, Ende März das Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen verabschiedet. In § 150 haben wir gemeinsam geregelt, dass vor dem 1. November keine Bürgermeisterwahlen stattfinden dürfen.

(Torsten Warnecke (SPD): Das stellt auch niemand infrage!)

Diese Regelung ist nach wie vor richtig.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall SPD)

Auch die Nähe zur Kommunalwahl haben wir erkannt und im Gesetz die Möglichkeit geschaffen, den Termin der Bürgermeisterinnen- oder Bürgermeisterwahl alternativ auf den Tag der Kommunalwahl zu legen. Alles unbestritten.

(Marius Weiß (SPD): Kommen Sie doch einmal auf den Punkt! – Tobias Eckert (SPD): Jetzt sagen Sie einmal, warum unser Antrag nicht passt!)

Eine verschobene Wahl – jetzt gehe ich auf Walluf ein – sollte nächstmöglich stattfinden. Der frühestmögliche Termin ist der 1. November 2020. Alles andere wäre arrogant oder respektlos. Der frühestmögliche Wahltermin ist der 1. November. Alternativ – so haben wir es festgelegt – ist der Kommunalwahltermin 2021.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Nancy Faeser (SPD): Es geht um die Wochen dazwischen!)

Frühestmöglicher Wahltermin ist der 1. November.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Moment, Herr Kollege. – Die Dispute, die ihr da bilateral führt, müsst ihr draußen führen. Herr Kollege Hofmann hat nämlich das Wort.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke. – Alle Wahlen zuvor müssen schnellstmöglich durchgeführt werden. Dazu ist per Gesetz der 1. November festgelegt worden. Daran haben Sie im Übrigen mitgearbeitet.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist völlig richtig!)

Nicht der 8. November oder ein anderer Termin, sondern der 1. November. Alternativ: Kommunalwahl 2021. Das ist der Punkt.

(Zurufe SPD)

Wenn die eine oder andere Kommune ein Problem damit hat, dann kann sie sich an die Kommunalen Spitzenverbände oder auch an das Innenministerium wenden.

(Zuruf: Genau!)

Es gibt diesbezüglich außerdem Auslegungshinweise. Daher verstehe ich den Antrag nicht, und deshalb bin ich dafür, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat der Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal verstehe ich die Beiträge nicht. Dies war auch bei meinem Vorredner der Fall.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Meine Güte, um was geht es hier eigentlich? Am 24. März haben wir in erster und zweiter Lesung ohne Aussprache eine Änderung der HGO an zwei Punkten vorgenommen. Der erste Punkt bezieht sich auf die Verkleinerung der Parlamente, Notparlamente, § 51a. Das hat bereits zu einigen Irritationen geführt. Wir haben im Innenausschuss schon mehrmals darüber diskutiert. Die Auslegung dessen, was „dringliche Angelegenheiten“ sind, die dem „öffentlichen Wohl“ dienen und „keinen Aufschub dulden“, hat auch vor Ort zu Irritationen geführt. Dazu gibt es zwar Auslegungshinweise. In manchen Fällen haben aber die Bürgermeister und vor allem die Stadtverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher eigene Interpretationen eingebracht. Es wurde alles für dringlich erklärt und dem Haupt- oder dem Finanzausschuss übertragen.

Diesem Gesetz haben wir als einzige Fraktion damals nicht zugestimmt. Wir haben uns der Stimme enthalten, weil wir schon damals Bedenken hatten. Heute kann ich dazu nur sagen: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Insofern ist

es notwendig, jetzt die Diskussion zu führen und eventuell, sei es über Verwaltungshandeln oder eine gesetzliche Novellierung, noch einmal nachzuschärfen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere daran, wie zu Beginn der Pandemie, im März, die Stimmung insgesamt war. Damals hatten wir nur eine eintägige Plenarsitzung. Wir hatten alle große Ängste, dass parlamentarische Entscheidungen nicht mehr getroffen werden können. Angesichts dieser Situation ist diese Gesetzesnovellierung seinerzeit zustande gekommen, und zwar in aller Eile.

Zu § 51a ist mittlerweile auch eine Verwaltungsgerichtsentscheidung getroffen worden. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist entschieden worden, dass es nicht möglich ist, die Entscheidung einfach dem Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen. All das muss natürlich bei der konkreten Arbeit bis zu den Kommunalwahlen berücksichtigt werden.

Jetzt sagt die SPD – das ist genau der Punkt, und deshalb habe ich meinen Vorredner überhaupt nicht verstanden –: Wir haben beschlossen und im Gesetz verankert, dass entweder am 1. November oder am 14. März gewählt wird, aber nicht dazwischen. – Das ist tatsächlich so. Herr Bauer hat bereits darauf hingewiesen, dass nicht vor dem 1. November 2020 gewählt werden soll. Man muss aber den gesamten Gesetzentwurf lesen. Ich lese Ihnen einmal vor, was beschlossen wurde. Unter Nr. 2 heißt es:

In einer Abwägung der betroffenen Rechtsgüter wird der früheste Termin für die Durchführung der Bürgermeisterwahlen im Zeitraum von April bis Oktober 2020 gesetzlich auf den 1. November 2020 bestimmt.

So weit d'accord.

Angesichts der Nähe der allgemeinen Kommunalwahlen am voraussichtlich 14. März 2021 können die zuständigen kommunalen Vertretungskörperschaften auch beschließen, dass die Wahl des Bürgermeisters ausnahmsweise erst gemeinsam mit der allgemeinen Kommunalwahl erfolgt.

Hier wird doch ausgesagt: entweder 1. November oder – –

(Zuruf)

– Die können das beschließen: Sie machen es am 1. November oder am 14. März. – Die Forderung der SPD ist doch berechtigt, auch zwischen diesen beiden Zeitpunkten Wahlen zuzulassen. Deswegen ist dieses Anliegen auch berechtigt, das wir unterstützen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Kollege Schaus. – Für die Fraktion der Freien Demokraten spricht der Kollege Jörg-Uwe Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass wir Freie Demokraten bei diesem Thema nicht wirklich einen erhöhten Bluthochdruck haben. Ich denke, es ist diesem Thema auch nicht angemessen, dass

so kurz vor den Sommerferien, den hoffentlich ungestörten Sommerferien, eine solche Dynamik aufkommt.

(Beifall Freie Demokraten)

Kollege Schaus hat auch für den Letzten begreifbar vorgebracht, um was es geht. Es gibt eine gesetzliche Grundlage. Diese haben wir fast alle gemeinsam beschlossen. Diese Grundlage heißt: entweder-oder, entweder am 1. November oder am 14. März.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Das ist Gesetz. Jetzt sagen die Sozialdemokraten mit ihrem Antrag: Dazwischen hätten wir gerne auch noch etwas. – Sie merken auch an meiner Art des Vortrags, dass ich mich da nicht emotionalisieren kann. Wir können uns da alle nicht emotionalisieren. Die Rechtslage ist klar. Da ist nichts Unklares.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Doch, die Rechtslage ist klar. Der Kollege Schaus hat es vorhin noch einmal vorgetragen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Jetzt fangt ihr schon wieder mit den Emotionen an. Liebe Nancy, noch eineinhalb Stunden, und dann sind hoffentlich sechs Wochen Ferien für dieses Haus.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht mehr so lange!)

– Ich wollte die Emotionen ein bisschen hineinholen. – Wir als Liberale sagen: Okay, aber die Entscheidung ist jetzt nun einmal so getroffen worden, wie sie getroffen worden ist. Jeder konnte sich darauf einstellen. – Ich weiß, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund das ein bisschen anders interpretiert.

Als Jurist habe ich auch ein bisschen Schwierigkeiten damit, zu sagen, dass es falsche Auslegungshinweise gebe. So, wie ich das Gesetz lese, ist es relativ eindeutig. Man will sich auch nur an den Hinweisen abarbeiten, aber nicht am Gesetz. Ansonsten hätte die SPD auch einen anderen Weg wählen müssen. Die SPD hätte einen Gesetzesänderungsantrag stellen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Not ist dieses Gesetz im März dieses Jahres geboren. Es ist nicht überall rund. Das hat Kollege Schaus mit der Entscheidung des VG Darmstadt deutlich gemacht. Wir, die wir auch alle kommunalpolitisch arbeiten, wissen, dass immer wieder dieselbe Frage aufkommt: Ist das jetzt nun, oder ist das nicht? – Genauso ist es hier, so ein bisschen aus der Not geboren, egoistisch auf diese beiden Daten fixiert worden.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen, um das auch ein bisschen inhaltlich abzubilden. Demokratie braucht Legitimation. Legitimationen, die man durch Wahlen bekommt, sind zeitlich befristet. Die Legitimation derjenigen, die eigentlich hätten gewählt werden müssen oder sich zur Wahl hätten stellen müssen, ist durch unser Gesetz um etwa ein halbes Jahr verlängert worden. Also ist es demokratietheoretisch auch nicht ganz blöd zu sagen: Dann macht es bitte am 1. November, aber nicht zwischendurch, oder aber, wenn ihr das wirklich wollt, am 14. März.

Sie merken, das Thema ist gar nicht so kompliziert. Ich finde, dieses Thema kann man politisch nicht gewinnen. Man kann es linksherum oder rechtsherum machen. Das, was die SPD aber wollte, hätte sie eigentlich durch einen Gesetzesänderungsantrag machen müssen, aber nicht durch diesen Dringlichen Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Hahn. – Für die Landesregierung spricht der Innenminister, Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schaus hat vorhin die Frage gestellt, worum es geht. Es geht darum, dass der SPD-Ortsverein in Walluf gerne am 8. November eine Bürgermeisterwahl durchführen möchte, die am 26. April hätte stattfinden müssen.

(Marius Weiß (SPD): Nicht nur der SPD-Ortsverein Walluf!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der Grund, warum wir uns im Hessischen Landtag mit dieser Frage beschäftigen. Der Hessische Landtag hat entschieden, dass aufgrund des Pandemiegeschehens und aus Sorge vor Infektionen die Bürgermeisterwahlen verschoben werden bzw. nicht zulässig sind vor dem 1. November. Das hat der Hessische Landtag entschieden. Das ist auch unumstritten, wie ich durch viele Zwischenrufe vernommen habe.

Vielleicht ist auch unbestritten, dass der Innenminister bzw. die Kommunalabteilung des Innenministeriums sowohl die Landkreise als auch die Kommunalen Spitzenverbände bereits am 27. März darauf hingewiesen hat, wie dieses Gesetz zu betrachten ist an einer entscheidenden Stelle, die Sie nun auflösen wollen.

Ich will Sie zumindest darauf hinweisen, dass wir den § 42 der Hessischen Gemeindeordnung nicht ausgesetzt, sondern mit dem § 150 HGO nur die Regelung geschaffen haben, dass alle Wahlen, die vor dem 1. November 2020 hätten stattfinden sollen, nicht stattfinden dürfen. Sofern nach den jeweiligen zeitlichen Rahmen des § 42 Abs. 3 HGO auch ein Wahltermin nach dem 1. November 2020 möglich sein sollte, dann kann dieser Termin bestimmt werden. Für die Bestimmung des Wahltags gilt im Übrigen der § 42 des Kommunalwahlgesetzes. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eindeutig formuliert.

Lieber Herr Kollege Rudolph, Sie fordern Flexibilität. Die Flexibilität des Innenministers endet an den Bestimmungen der Gesetze. Ich kann und werde das nicht ändern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dem Kollegen Dr. Hahn sehr dankbar dafür, dass er eben sehr unemotional darauf hingewiesen hat, worum es bei diesem Vorgang im Kern geht. Wer die durch Wahlen erteilte demokratische Legitimation von Wahlbeamten per Gesetz verlängert – was wir getan haben –, der muss diesen Eingriff so gering wie möglich halten. Das tun wir. Wir haben gesagt: frühestens am 1. November 2020. Das heißt, alle Wahlen, die nach dem Gesetz früher hätten stattfinden müssen, dürfen frühestens am 1. November 2020 stattfinden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch einmal auf das Argument der Legitimation zurück, das Herr Dr. Hahn eingeführt hat. Es gibt eine Möglichkeit, eine noch höhere Legitimation zu erreichen. Darauf fußt der Gedanke der Bündelung der Bürgermeisterwahlen mit den Kommunalwahlen. Das ist die einzige

Ausnahme, die für Bürgermeisterwahlen im Gesetz formuliert ist. Die Wahlen, die vor dem 01.11.2020 hätten stattfinden müssen, können ab dem 1. November erfolgen. Wegen der Chance, eine noch höhere demokratische Legitimation zu erreichen, kann diese Wahl ausnahmsweise gemeinsam mit einer Kommunalwahl erfolgen.

Meine Damen und Herren, die Fristen sind in der HGO entsprechend festgelegt. Es handelt sich nicht um eine Frage der Flexibilität, sondern um eine Frage von Recht und Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Günter Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert: Herr Hofmann, Sie haben sich überhaupt nicht mit dem Antrag und schon gar nicht mit der Materie auseinandergesetzt. Bei Ihnen greift der pawlowsche Reflex: Einen Antrag der SPD-Fraktion lehnen wir ab. – Geschenk, interessiert uns, ehrlich gesagt, an der Stelle nicht mehr.

Worum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren? Wir haben uns damals, im März, keine abschließenden Gedanken gemacht. Das sage ich im Nachhinein; denn ich merke jetzt, dass das unterschiedlich interpretiert wird. Es geht im Kern darum, dass zwei Wahltermine möglich sind. Übrigens: Kein Mensch hat gesagt, dass wir vor dem 1. November wählen wollen. Herr Bauer, das hat keiner von uns gesagt, das steht auch nicht in dem Antrag. So viel intellektuelle Redlichkeit sollten auch Sie bei Ihren Redebeiträgen zeigen. Das will also keiner. Aber: Warum ist zwischen dem 1. November und dem 14. November kein Wahltermin möglich? Weil der 14. November, der Kommunalwahltermin – –

(Zurufe CDU: 14. März!)

– 14. März, danke für den Hinweis. – Die Direktwahl soll, um ihrer Bedeutung gerecht zu werden, möglichst nicht mit anderen Wahlen zusammen durchgeführt werden. Auch das ist ein Argument, dass Sie als Direktwahlbefürworter immer vorbringen.

(Zurufe CDU)

Meine Damen und Herren, an dem Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Walluf – nicht des SPD-Ortsverein, Herr Innenminister, Sie stammen ja aus dem Rheingau-Taunus-Kreis – waren auch andere Fraktionen beteiligt, und über die Problematik wird auch anderswo diskutiert. Worum geht es? Wir haben innerhalb eines Tages eine Gesetzesänderung beschlossen. Herr Beuth, Sie sind als Innenminister zuständig. Die Dachorganisation Hessischer Städte- und Gemeindebund hat den § 150 HGO anders ausgelegt und hat das Ihnen und den betroffenen Gemeinden im Juni mitgeteilt. Warum sind Sie nicht bereit, zu sagen: „Dann muss das Gesetz geändert werden“? – Wenn Sie das nicht tun wollen, dann ist das die Botschaft, dass Sie zwischen dem 1. November 2020 und dem 14. März 2021 keine Flexibilität ermöglichen wollen nach dem Motto: „Wir

haben das so beschlossen, daher gilt das“. – Das ist schlicht und ergreifend schade.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Wagner, wir haben diese Möglichkeit nicht. Sie lassen sich alle Gesetzentwürfe von den Ministerien schreiben. – Der Innenminister könnte ja auf den Städte- und Gemeindebund zugehen. Sie wollen das nicht; dann bleibt es eben dabei, dann können Direktwahltermine eben über einen Zeitraum von vier Monaten geschoben werden. In manchen Kommunen liegt der Termin der Direktwahl dann fast ein Jahr zurück. Da kann man fragen, wie demokratisch es an der Stelle noch zugeht, wenn die Wahlperiode so weit gedehnt wird. Das ist ein Hinweis aus der Praxis, der sich im Laufe der letzten Monate ergeben hat. Es ist ein Hinweis, den der Städte- und Gemeindebund teilt und der sachlich gerechtfertigt ist.

Man sieht, bei der CDU und den GRÜNEN geht es nicht um Sachlichkeit, sondern darum, dass der Antrag von einer Oppositionsfraktion kommt. Lehnen Sie ihn halt ab, dann wissen die Betroffenen vor Ort, was sie davon zu halten haben. Herr Innenminister, Sie haben ganz schnell mithilfe eines Artikelgesetzes die Regelung eingeführt, dass es für Videokonferenzen Sitzungsgelder gibt. Wo ein Wille ist, etwas zu ändern, wird etwas geändert. Das hat die Landesregierung damit bewiesen. Ich will jetzt gar nicht von dem Gesetz zur Aufhebung der Zweidrittelmehrheit reden. Sie sind durchaus in der Lage, Gesetze kurzfristig und schnell zu ändern. Hier wollen Sie nichts ändern. Stimmen wir über den Antrag ab, dann weiß jeder vor Ort, wer für eine praktikable, vernünftige Lösung ist und wer nicht. CDU und GRÜNE sind es jedenfalls nicht. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 13 abstimmen, über den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/3137. Wer stimmt diesem Dringlichen Antrag zu? – Die AfD, die SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE
100%-Finanzierung in der Corona-Pandemie für soziale Trägerlandschaft in Hessen ermöglichen
– Drucks. 20/3139 –

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 15:**

Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessens Sozialdienstleister in der COVID-19-Pandemie
– Drucks. 20/3166 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Ich darf als Erster der Kollegin Böhm das Wort erteilen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt einen guten Grund, warum wir einen Dringlichen Antrag eingebracht haben. Mit Stand von heute müssen wir davon ausgehen, dass viele – insbesondere kleinere – soziale Träger nach der Sommerpause bankrott und nicht mehr existent sind.

Dass wir vor dieser realen Gefahr stehen, hängt vor allem damit zusammen, dass sich das Sozialministerium weiterhin weigert, eine Verordnung zu erlassen. Die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung haben Sie, Herr Klose, Anfang Mai höchstpersönlich von diesem Pult aus erbeten. Wir haben sie Ihnen auch erteilt. Wir haben Ihrem Antrag sehr schnell zugestimmt. Sie haben uns versprochen, dass die Landesregierung eine Verordnung erlassen wird, die greift, wenn soziale Träger mit den zugesicherten 75 % aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz des Bundes nicht ausreichend finanziert sind. Sie haben Ihr Versprechen an die sozialen Träger in Hessen gebrochen, Herr Klose.

Schon im April haben mich soziale Träger kontaktiert und gesagt, dass das vom Bund verabschiedete SodEG dringend aufgestockt werden müsste, weil viele soziale Träger durch die pandemiebedingten Schließungen nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenmittel zu erwirtschaften. Darauf habe ich Sie in der Landtagsdebatte Anfang Mai hingewiesen und gefordert, eine 100-prozentige Fortfinanzierung direkt im Gesetz festzuschreiben. Seitdem haben die Landesregierung mehrere Schreiben sozialer Träger mit derselben Botschaft erreicht. Es gab Telefonkonferenzen sozialer Träger mit dem Ministerium, in denen diese Forderung erhoben wurde.

Doch Sie tun nichts und gefährden damit den sozialen Zusammenhalt in diesem Land. Sie negieren sogar, dass diese Anforderungen an Sie gestellt wurden.

Herr Klose, Sie lassen die Kommunen im Regen stehen. Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, beispielsweise den Landkreis Marburg-Biedenkopf oder die Stadt Frankfurt, die erklärt haben, dass sie bereit sind, die Aufstockung auf 100 % für ihre leistungserbringenden Träger zu finanzieren. Sie können das mit Blick auf die Haushaltsgenehmigung aber ohne eine Ermächtigung des Landes nicht rechtssicher tun.

Im Mai haben Sie noch gesagt, dass eine Verordnung notwendig sei. Heute schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass sie nicht notwendig sei. Sie müssen sich endlich einmal entscheiden, was wirklich Sache ist. Ich glaube, Sie tragen zur Verwirrung und zur Zerstörung der Trägerlandschaft ganz massiv bei.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß nicht, ob Ihnen ausreichend bewusst ist, welche Bedeutung das Wegbrechen zentraler Teile des sozialen Netzes für die Menschen in Hessen hätte. Es geht um Zehntausende Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Es geht aber auch um ganz viele Menschen, die mit dieser Unterstützungsarbeit ihr Geld verdienen. Sie beschließen über ein Sondervermögen in Höhe von 12 Milliarden €, finden aber kein Geld, um diesen Menschen eine Perspektive zu geben. Das ist schon beschämend genug. Aber wenn Sie nicht bereit sind, Landesmittel zur Verfügung zu stellen, dann erlauben Sie doch wenigstens den Kommunen, dass sie die Träger vor Ort unterstützen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich will die Situation mit zwei Zitaten illustrieren. Die jeweiligen Probleme sind von den Trägern auch an die Hessische Landesregierung herangetragen worden. Zunächst zum Thema Inklusion an unseren Schulen:

Unsere Musterrechnung zeigt, dass das Angebot der Schulasistenz mit der bislang geplanten Refinanzierung nach SodEG (75 %) strukturell nicht überlebensfähig ist und die Träger dieser Leistung in wenigen Monaten Insolvenz anmelden müssen. Unterm Strich bedeutet das: Kinder mit Behinderung, die auf Schulasistenz angewiesen sind, werden von der Teilhabe an Bildung ausgeschlossen.

Ist das nicht deutlich genug gesagt?

Ich erlaube mir, ein zweites Beispiel zu nennen. Eine Beratungseinrichtung hat sich schon im April mit folgenden Worten an uns gewandt:

Uns und anderen Beratungsstellen brechen die Einnahmen aus den Fortbildungen weg ... und wir befürchten, dass die Spenden für alle zurückgehen werden ... und auch weniger Bußgelder zugeteilt werden, da die Gerichte nur eingeschränkt arbeiten.

Wir können gar kein Kurzarbeitergeld beantragen, weil alle derzeit voll arbeiten ... Wenn wir die Einnahmeausfälle nicht kompensieren können, werden wir ... wenn uns das Geld ausgeht, doch Kurzarbeit beantragen müssen, dann, wenn unsere Beratungskapazitäten ... voll gebraucht würden. Das muss unbedingt verhindert werden.

Das sehe auch ich so. Das muss unbedingt verhindert werden. Dazu braucht es endlich eine Verordnung, die regelt, dass eine 100-prozentige Finanzierung für die Maßnahmen sozialen Träger auch in Hessen möglich ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Es gibt aber auch einige soziale Träger, die vor vergleichbaren Problemen stehen, vom SodEG aber nicht erfasst werden, z. B. die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen oder Vereine mit kleineren Angeboten und Projekten. Auch da entstehen Kosten, weil sie etwa eine Onlineberatung anbieten oder neue Technik anschaffen müssen, und auch Hygienemaßnahmen kosten ein Schweinegeld. Die Eigenmittel sind fast aufgebraucht.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich komme gleich zum Ende. – Lassen Sie uns ein deutliches Zeichen an die vielen sozial engagierten Vereine und Verbände richten. Stimmen Sie deshalb dem gemeinsamen Antrag der SPD und der LINKEN zu. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Frau Böhm. – Nächster Redner, Marcus Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem uns vorliegenden Antrag, auf den Frau Böhm Bezug nimmt, steht folgender Satz:

Der Landtag begrüßt es, dass das Hessische Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleistungsgesetz die Möglichkeit vorsieht, per Rechtsverordnung eine abweichende Höchstgrenze von den vom SodEG vorgesehenen 75 % festzulegen.

Frau Böhm, haben Sie das gehört? Haben Sie es gelesen? Haben Sie es auch verstanden?

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ich kann lesen, Herr Bocklet!)

– Gut. – Dann können Sie mir vielleicht erklären, wie Sie zu Ihrer These kommen, in dem Antrag stehe, wir würden das nicht mehr machen wollen. Es geht nur eines von beiden: Entweder Sie haben es nicht gelesen, oder Sie haben es nicht verstanden, sonst würden Sie hier nicht dieses Zeug erzählen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Frau Böhm, wir konnten dann klären, dass es nicht in dem Antrag steht, und Sie werden – vermutlich – aus dem Protokoll streichen lassen, dass Sie uns unterstellen, wir würden diese Verordnung nicht wollen. Aber vielleicht nehmen Sie noch zur Kenntnis, dass der Minister an dieser Stelle selbst gesagt hat, er möchte die Ermächtigung zu einer Rechtsverordnung, die es ermöglicht, nach oben abzuweichen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wann kommt sie denn?)

Was diese Rechtsverordnung betrifft, stellt er fest, die Abfragen haben ergeben, dass bei den Leistungsträgern, nämlich den Kommunen, also dort, wo die SodEG-Anträge gestellt werden, und bei der Liga aktuell – „aktuell“ heißt „im Moment“ – offensichtlich keine Bedarfe vorhanden sind. Das kann man mit Bedauern feststellen; denn die Vertreter einzelner Träger werden bei Ihnen vorstellig. Aber dann ist Ihre These nicht mehr haltbar, dass beim Ministerium oder bei den Dachverbänden Anträge gestellt wurden. Das ist ein Zustandsbericht, also ein Bericht darüber, wie es aktuell ist. In unserem Antrag steht auch:

Dabei ist festzustellen, dass die Dachverbände keinen konkreten Bedarf nach einer Aufstockung im Sinne des SodEG beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angemeldet haben. Das schließt aber nicht aus, dass einzelne soziale Dienstleister in finanzielle Schieflage geraten sein könnten. Die Situation der sozialen Dienstleister wird weiterhin im Blick behalten, damit bei Bedarf entsprechend nachgesteuert werden kann.

Ich finde, dem braucht man nichts hinzuzufügen, und da braucht man auch nichts zu streichen. Man muss sich auch nicht im Aufstellen wilder Thesen und Theorien ergehen, sondern die Sachlage ist so, wie sie ist: Der Wille ist vorhanden. Momentan ist noch kein Bedarf angemeldet. Alles andere, was Sie machen, ist unlauteres Geschrei. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Nächster Redner ist der Kollege Yanki Pürsün, Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Corona hat unter anderem zu einem Problem für die sozialen Dienstleister geführt. Die sozialen Dienstleister konnten einen erheblichen Teil ihrer Leistungen nicht mehr anbieten. So aber die Strukturen erhalten bleiben sollen, entstehen auch weiterhin Kosten. Darüber, dass die Strukturen erhalten bleiben sollen und müssen, dürfte hier Einigkeit bestehen. Die sozialen Dienstleister leisten nämlich Großes.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

– Ich sehe diese Einigkeit. – Sie leisten Großes, und darauf wollen wir in Zukunft wohl kaum verzichten. Zu diesem Zweck gibt es das SodEG: sowohl um den Bestand an sozialen Dienstleistern zu sichern als auch um sie an der Bewältigung der Krise zu beteiligen. Das soll geschehen, indem sie ihre personellen, aber auch ihre räumlichen Ressourcen Dritten zur Verfügung stellen. Wir haben im Mai das hessische Ausführungsgesetz beschlossen, und wir haben auf der Basis des § 3 Satz 5 des SodEG im hessischen Ausführungsgesetz eine Ermächtigung des Staatsministers für Soziales vorgesehen, per Rechtsverordnung die im Bundesgesetz verankerte Höchstgrenze abweichend nach oben festzulegen.

Das heißt konkret: Soziale Dienstleister haben aktuell einen Anspruch auf bis zu 75 % ihrer durchschnittlichen Monatseinnahmen. Mit einer entsprechenden Rechtsverordnung kann dieser Zuschuss auf bis zu 100 % der durchschnittlichen Monatseinnahmen erhöht werden. Diese Möglichkeit gibt es also schon. Dazu bedarf es des vorliegenden Antrags nicht. Viele Träger – sprich: die Landkreise – zahlen nach wie vor 100 % an die sozialen Dienstleister. Verpflichtet sind sie dazu allerdings nicht.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja, eben!)

– Genau, verpflichtet sind sie nicht. – Da dieser Posten auch in den jeweiligen Haushalten für 2020 vorgesehen sein sollte, übersteigt das in der Regel nicht das Budget. Zutreffend ist, dass es deswegen noch keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt von 100 % der durchschnittlichen Monatseinnahmen gibt.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass durch das Kurzarbeitergeld Einsparungen möglich waren und sind. Das muss letztlich in die Rechnung mit aufgenommen werden. Der Anspruch auf Mittel aus dem SodEG besteht grundsätzlich nur in der Höhe, in der auch Ressourcen vorgehalten werden: Personal oder Räumlichkeiten. Das müssen die Dienstleister darlegen, um die Zuschüsse zu erhalten. In der Gesetzesbegründung des Bundes steht auch, dass man die 75 % angenommen hat, weil man davon ausgeht, dass die Dienstleister in der Regel nicht 100 % ihrer eigentlichen Leistungen werden zur Verfügung stellen können.

Wir sind natürlich daran interessiert, dass der Bestand an sozialen Dienstleistern gesichert wird. Wir verstehen die Kritik der Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN und

der SPD. Aber im Hinblick auf das eben Dargelegte sind wir für passgenaue Lösungen.

Das Thema steht auch in den Kommunen auf der Tagesordnung. Das Beispiel Frankfurt wurde genannt. Dort wurde beschlossen, dass die sozialen Dienstleister, die ihren Bestand mit einem Zuschuss in Höhe von 75 % ihrer durchschnittlichen Monatseinnahmen nicht sichern können, einen Zuschuss von bis zu 100 % bekommen können.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Frankfurt hat halt Geld, andere nicht!)

– Nicht mehr. Der Finanzminister zweigt da immer viel ab. Frankfurt hat nicht mehr viel Geld. – Das zeigt, die Gemeinden werden hier aktiv, nicht weil das Land es nicht kann, sondern weil das Land es einfach nicht macht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Verehrter Herr Staatsminister Klose, Sie sind mit der Beantwortung von Fragen im Ausschuss und im Plenum sehr sparsam.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sehr sparsam. – Kommen Sie einmal in den Sozialausschuss. Ich gehe schwer davon aus, dieser Antrag rührt daher, dass Sie auf Nachfragen nicht entsprechend Position bezogen haben. DIE LINKE hat in einer Pressemitteilung vom 26. Juni 2020 einen schweren Vorwurf gegen Sie geäußert. So weit möchte ich hier nicht gehen. Ich glaube nämlich, Sie wissen es einfach nicht besser.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist schlimm genug. Aber dann beziehen Sie doch Stellung. Wir haben Ihnen bereits im Mai in diesem Haus die Möglichkeit gegeben, eine Rechtsverordnung zu erlassen, mit der sowohl für die sozialen Dienstleister als auch für die Träger Rechtssicherheit und Klarheit geschaffen wird. Sofern Sie eine solche Verordnung nicht erlassen, erklären Sie uns bitte, warum Sie das nicht machen. Darauf sind wir definitiv sehr gespannt.

Ich komme noch einmal sehr schnell auf den Dringlichen Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sprechen. Vorhin in der Debatte wurde gesagt, jetzt zu warten sei keine Option. Dann haben Sie in Richtung Regierungsbank geschaut – nach links und nach rechts – und festgestellt: „Auwei, wir haben ja einen Gesundheits- und Sozialminister Klose“, und noch während der Plenarsitzung haben Sie diesen Antrag eingebracht.

Die ersten drei Punkte dieses Antrags sind noch einigermaßen in Ordnung – da hat Marcus Bocklet bei dem, was die Freien Demokraten im Plenum sagen, anscheinend gut zugehört –, aber die Punkte 4 und 5 sind voller Widersprüche. Da ist die Rede davon, dass nur wenige Anträge vorliegen; andererseits müssten viele Leistungsträger darauf reagieren. Es ist die Rede von einem „ständigen Austausch“.

Präsident Boris Rhein:

Ich habe aus Frankfurter Solidarität jetzt sehr viel Liberalität walten lassen. Aber so langsam läuft die Redezeit wirklich ab.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Von daher: Der Antrag ist voller Widersprüche. Deswegen können wir ihm nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kollege Pürsün. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Ravensburg für die Fraktion der Christdemokraten.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Pürsün, am Anfang Ihrer Rede haben Sie durchaus viel Vernünftiges und Richtiges gesagt. Es ist nur schade, dass Sie dann in Ihrer Rede so nachgelassen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich noch einmal an die Historie dieses Gesetzes erinnern. Ende des Monats März dieses Jahres hatten wir einen Shutdown. Das führte dazu, dass die Einnahmen vieler Sozialdienstleister in ganz Deutschland, also natürlich auch bei uns in Hessen, zum großen Teil oder sogar ganz wegfielen. Sie konnten die Leistungen nicht mehr erbringen, die Kosten liefen aber weiter. Als Beispiel will ich gerade die Behindertenwerkstätten erwähnen, mit deren Vertretern ich sehr viel darüber gesprochen habe.

Die CDU ist selbstverständlich auch der Auffassung, dass die soziale Infrastruktur in unserem Land unverzichtbar ist. Deshalb habe ich eben mitgeklatscht. Das steht völlig außer Zweifel. Deshalb war die Entscheidung des Bundes absolut richtig, mit dem Sozialschutzpaket die Einrichtungen und Dienstleistungen abzusichern. Im Zentrum dieses Rettungspakets stand eben dieses Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, mit dem der Bund Zuschüsse in Höhe von 75 % der durchschnittlichen Einnahmen in der Zeit vor Corona gewährt.

Zur Umsetzung haben wir im Hessischen Landtag das Hessische Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz verabschiedet, um eine landesrechtliche Regelung zu treffen, damit die Leistungsträger weiterhin an die sozialen Dienstleister zahlen können, unabhängig davon, ob sie die Leistung erbringen oder nicht. Das ist eine ganz wichtige Feststellung und in diesem Antrag auch wesentlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem beinhaltet das Gesetz die Ermächtigung, per Verordnung den Höchstsatz über die 75%-Grenze anzuheben, falls es keine anderen pragmatischen Lösungen gibt. Das haben wir in der Debatte auch häufig gesagt.

Deshalb ist die Gretchenfrage ganz einfach: Gibt es eine Notwendigkeit, die Verordnung zu erlassen? Sind die sozialen Dienstleister in Hessen in ihrer Existenz gefährdet? – Damit hätten Sie richtiggelegen, wenn nicht bereits zu Anfang ganz viele Leistungsträger – unter ihnen auch der allergrößte in Hessen, der LWV – ihre Leistungen unabhängig vom SodEG komplett weitergezahlt hätten. Das SodEG war hier also gar nicht notwendig. Frau Böhm, wenn SPD und LINKE heute den Zusammenbruch der sozialen Träger in Hessen prognostizieren und der Landesre-

gierung Untätigkeit vorwerfen, verkennen sie völlig die Realität.

(Lisa Gnadl (SPD): Wir haben doch noch gar nicht gesprochen!)

– Frau Gnadl, ich gehe davon aus, Sie unterstützen den Antrag und sind auch dieser Meinung. Wir sind aber gespannt auf Ihre Rede. Vielleicht sehen Sie es ja ganz anders. – Feststellen muss ich in diesem Zusammenhang aber zwei Tatsachen:

Viele Träger haben mit den Leistungsempfängern auch ohne das SodEG bereits pragmatische Lösungen gefunden, und viele Leistungsträger, also die Kommunen und der LWV, haben bereits von sich aus aufgestockt. Herr Pürsün hat das bestätigt. Wenn es also in einzelnen Landkreisen in Hessen noch Unklarheiten darüber gibt, ob es rechtlich möglich ist, dass sie zahlen, muss das eben klargestellt werden.

(Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

– Das gilt selbstverständlich auch für die Schulassistenten.
– Das wird die Landesregierung sicher machen, wenn es notwendig ist; denn selbstverständlich sind die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Partner aller hessischen Sozialverbände. Sie sind die tragenden Säulen unserer sozialen Infrastruktur.

Selbstverständlich wurde in der Pandemie der Austausch noch verstärkt. Schließlich war der Lockdown für uns alle eine völlig unerwartete und herausfordernde Situation. Ohne die gemeinschaftliche Koordination mit den Sozialverbänden, mit den Kommunen und selbstverständlich auch mit dem Ministerium wäre für die Beteiligten ein Handeln gar nicht möglich gewesen. Der enge Kontakt und das gemeinschaftliche Finden von Lösungen werden auch künftig das Bestreben der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen sein. Die Krise ist nämlich leider noch nicht vorbei, und keiner wird sich anmaßen, zu behaupten, dass bereits jetzt alle Probleme gelöst seien. Aber ich bin sicher – da kann auch die Opposition ganz beruhigt sein –, die Landesregierung wird flexibel handeln, wann immer die Notwendigkeit zum Handeln gegeben ist.

(Torsten Warnecke (SPD): Keine Drohungen!)

Der heutige Skandalisierungsversuch der Opposition läuft völlig ins Leere. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Nächster Redner ist der Abg. Arno Enners für die Fraktion der AfD.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Dringliche Antrag überrascht etwas; denn mit den Stimmen von SPD und LINKEN wurde das Hessische Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz beschlossen. Damit haben doch Sie, meine Damen und Herren, dem Sozialminister entgegen der 75%-Empfehlung des SPD-geführten Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Festlegung einer nach oben abweichenden Höchstgrenze der Zuschüsse schon zugebilligt. Somit be-

steht bereits die Möglichkeit, einen Zuschuss bis 100 % oder darüber hinaus zu genehmigen. Umso verwunderlicher ist es, dass gerade Sie es sich jetzt anders überlegt haben und eine 100-%-Deckung fordern.

(Beifall AfD)

Plagt Sie nun das schlechte Gewissen bei dem, was Sie hier mit befürwortet haben? Oder glauben Sie, dass der Sozialminister vielleicht nicht genug Zuschüsse ausschüttet? Wie auch immer: Wir haben die Formulierung der unbestimmten Höhe schon damals kritisiert, und wir bleiben auch heute bei unserer Kritik.

Dass der Finanzminister bei den Ausgaben zumindest ein Mitspracherecht hat, kann ein Lichtblick sein, allein fehlt mir der Glaube; denn dies funktioniert auch nur, wenn der Finanzminister mit dem Geld der Steuerzahler vernünftig haushaltet, was bis jetzt noch zu beweisen wäre.

(Beifall AfD)

Dass Ihnen von den LINKEN das Mitspracherecht des Finanzministers nicht passt – wie es Frau Böhm in der damaligen Rede bereits deutlich gemacht hatte –, wurde nach dem vorgestrigen Redebeitrag von Ihnen zur De-facto-Aushebelung der Schuldenbremse noch einmal bestätigt.

(Beifall AfD)

Wir bleiben dabei: Die unbestimmte Erhöhung der Zuschüsse steht dem Grundgedanken des Bundesgesetzes entgegen, und einen Grund für die Anhebung der Zuschüsse bis auf 100 % können wir hier nicht erkennen.

Es dürfte nämlich die absolute Ausnahme bleiben, dass ein Sozialdienstleister die vollen 100 % seiner Arbeitsmittel, Räumlichkeiten und Arbeitnehmer für Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung stellt. Hinzu kommt, dass von den Möglichkeiten des Kurzarbeitergeldes Gebrauch gemacht werden soll, wodurch Personalkosten eingespart werden.

Nein, meine Damen und Herren, es geht der AfD nicht darum, Sozialdienstleister sehenden Auges in den Ruin zu treiben; denn wir wissen um die Systemrelevanz der Dienstleister.

(Beifall AfD)

Wir wollen diesen Trägern nicht die Mittel abdrehen und halten die Zuschüsse dieser Verbände auch nicht für überflüssig. Aber hier muss eine vernünftige Abwägung der Gründe der Unterstützung einerseits mit dem vernünftigen Umgang mit Steuergeldern andererseits getroffen werden.

(Beifall AfD)

13 andere Bundesländer haben keine Erhöhung über die vom Bund vorgegebenen 75 % hinaus zugelassen. Auch wir sind der Auffassung, dass dies eine akzeptable Obergrenze darstellt. Den vorliegenden Antrag lehnen wir somit ab. Den Antrag der Regierungskoalition lehnen wir wegen Punkt 3 ebenfalls ab. Die Gründe dafür habe ich eben genannt. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abg. Lisa Gnadl für die Fraktion der Sozialdemokraten.

(Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, ich habe überlegt, ob ich überhaupt eine Rede halten muss, nachdem Frau Ravensburg heute so hellseherische Fähigkeiten an den Tag gelegt hat, aber vielleicht warten Sie ab, was ich sage.

(Armin Schwarz (CDU): Geben Sie es doch zu Protokoll!)

– Ich glaube nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meine Handschrift lesen können.

(Armin Schwarz (CDU): Sie schaffen das!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bund hat mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz eine Lösung geschaffen, damit die Leistungserbringer handlungsfähig bleiben und vor allem die bewährten Strukturen und der Bestand der sozialen Dienstleistungen vor Ort in der Corona-Pandemie gesichert bleiben.

Am 28.03.2020 wurde das Bundesgesetz, das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, verabschiedet, damit die Leistungsträger die Zahlungen an die sozialen Dienstleister fortsetzen können. Ich muss sagen: Schon im März haben die Landrätinnen und Landräte deutlich gemacht und entschieden, dass sie vorerst weiterfinanzieren werden. Das haben sie sehr kurzfristig gemacht, noch bevor wir das hessische Ausführungsgesetz hatten. Auch das war ein wichtiger Baustein, um die soziale Infrastruktur vor Ort zu erhalten.

(Beifall SPD)

Im Mai-Plenum haben wir das Ausführungsgesetz beschlossen. Es geht jetzt um den Punkt, über den wir heute zu reden haben: die abweichende Höchstgrenze für die Zuschusshöhe, die per Rechtsverordnung umgesetzt werden könnte, wenn man von den 75 % abweichen möchte. Wir haben im Mai gesagt, dass wir dem hessischen Ausführungsgesetz insgesamt zustimmen, genauso wie die Fraktion DIE LINKE, weil wir davon ausgegangen sind, dass die Landesregierung diese Rechtsverordnung auf den Weg bringen wird.

Dazu will ich Herrn Staatsminister Klose zitieren, der am 07.04.2020 an die Spitzenverbände geschrieben hat, Hessen plane hingegen die Möglichkeit, später durch Ministerialverordnung eine nach oben abweichende Höchstgrenze für die Zuschusshöhe zu bestimmen. Das hatte uns das Signal gegeben, dass es die Verordnung auch in Hessen geben wird.

(Beifall SPD – Torsten Warnecke (SPD): Am nächsten Tag!)

Das ist genau der Punkt, den wir heute in unserem Antrag fordern; denn wir erachten es schon für wichtig, die Höchstgrenze hier heraufzusetzen. In der Tat hat das auch etwas mit der Wertschätzung und dem Erhalt der Strukturen der sozialen Dienstleister zu tun. Vielleicht hätten wir im Mai bei der Zustimmung zu dem Gesetz doch skeptischer sein müssen, aber wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Deswegen haben wir heute diesen Antrag – der sehr einfach und kurz gehalten ist, sodass er durchaus gelesen und verstanden werden kann – in den Hessischen Landtag eingebracht.

Ich muss sagen, was mich sehr irritiert, ist der Antrag, der von Schwarz-Grün eingebracht wurde, in dem es darum geht, dass bislang bei den Leistungsträgern nur sehr wenige Anträge nach dem SodEG gestellt wurden. Ja, das ist so. Aber auch wenn es sehr wenige sind, spielt es natürlich trotzdem eine Rolle, ob ich einen Zuschuss in Höhe von 75 % oder einen Zuschuss bis zu 100 % für meine soziale Dienstleistung, die ich nicht erbringen konnte, bekommen kann.

Der zweite Punkt, den ich nicht nachvollziehen kann, ist: Sie führen aus, dass die Dachverbände noch keinen konkreten Bedarf nach einer Aufstockung im Sinne des SodEG angemeldet haben. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie konnten auch bei Ihrem Sondervermögen noch nicht konkret anmelden, was Sie damit überhaupt finanzieren wollen. Aber was spricht denn gegen diese Rechtsverordnung? Warum tut sie Ihnen denn so weh? Was spricht eigentlich dagegen?

(Beifall SPD)

Ich habe auch in der heutigen Debatte keinen Grund gehört, der gegen diese Verordnung spricht. Herr Bocklet und Frau Ravensburg haben explizit auf die Möglichkeit der Verordnung im Gesetz hingewiesen. Aber was spricht denn dagegen, sie direkt auf den Weg zu bringen? Dann gäbe es auch die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Mit so einer Verordnung schafft man erst die Voraussetzung, dass Anträge gestellt werden. Damit ist das Geld ja noch gar nicht ausgezahlt.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Es geht hier wirklich nur um den Punkt, erst einmal die Voraussetzungen mit einer entsprechenden Verordnung zu schaffen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie sich an der Stelle dagegen sträuben. Das tut Ihnen nicht weh. Im Übrigen hat auch die Liga – zumindest in Gesprächen mit uns – schon darauf hingewiesen, sie finde es wichtig, dass die Höchstgrenze mit Rechtsverordnung auf 100 % erhöht werde. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie das nicht endlich auch tun.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Gnadl. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn diese Debatte um das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz etwas zeigt, dann, glaube ich, vor allem, dass die Dinge doch etwas komplexer sind, als es hier manche Rednerin und mancher Redner darstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich zunächst die Fakten nennen. In der Grundsache besteht Einigkeit. Die sozialen Dienstleister sind für uns alle unverzichtbar, und selbstverständlich – deshalb haben wir so schnell gehandelt – darf die soziale Infrastruktur auch in der Pandemie nicht wegbrechen. Deshalb haben wir schnell reagiert, und deshalb haben wir das hessische Ausführungsgesetz zum SodEG bereits am 6. Mai beschlossen.

Das war notwendig, weil die Pandemie auch die soziale Infrastruktur bedroht hat. Soziale Angebote mussten aus Infektionsschutzgründen eingestellt oder reduziert werden. Wegen des Virus musste der Betrieb in Kitas genauso wie in Tagesförderangeboten, in Reha-Einrichtungen oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen deutlich reduziert oder geschlossen werden.

Durch das SodEG erhalten diese Dienstleister auch dann Zuschüsse, wenn sie ihr Angebot wegen der Pandemie nicht im gewohnten Umfang aufrechterhalten konnten. Das Gesetz verpflichtet nämlich die Leistungsträger – das sind in der Regel die Kommunen –, die Zahlungen im Umfang von bis zu 75 % der in der Vergangenheit geleisteten monatlichen Aufwendungen aufrechtzuerhalten, wenn die Leistungserbringer einen entsprechenden Antrag stellen. Ausdrücklich: Sie müssen 75 % zahlen, sie können aber auch mehr zahlen.

Deshalb zum zweiten wichtigen Punkt unseres Ausführungsgesetzes: Das Bundesgesetz ermöglicht für diese Zuschusshöhe eine nach oben abweichende Höchstgrenze. Darüber haben Sie eben gesprochen. Bei Weitem nicht jedes Land hat das genutzt. Sie müssen nur über den Rhein schauen. In Rheinland-Pfanz beispielsweise gibt es keine abweichende Höchstgrenze. Wir haben in unserem Gesetz dagegen ermöglicht, per Rechtsverordnung nach oben abzuweichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Warnecke (SPD): Da regieren die GRÜNEN mit! Das ist eine Sauerei!)

Das ist eben der Unterschied. So können wir, wenn ein Bedarf entsteht, schnell und flexibel reagieren, wenn die soziale Infrastruktur tatsächlich bedroht sein sollte.

Ja, gerade am Beginn der Pandemie bestanden erhebliche Befürchtungen der sozialen Dienstleister, dass es sie besonders treffen könnte. Wir können aber heute sagen: Die Bedrohung der sozialen Infrastruktur ist glücklicherweise so nicht eingetreten, auch wenn sie manche hier herbeireden wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zum weit überwiegenden Teil den Leistungsträgern, also den Kommunen, zu verdanken, weil viele von ihnen frühzeitig Lösungen erarbeitet haben, um die bewährten Strukturen der sozialen Dienstleistungen abzusichern. Genau das spiegelt sich in der Antragslage zum SodEG wider. Es gibt weit weniger gestellte Anträge als erwartet. Die, die es gibt, kommen ganz überwiegend aus den Bereichen Kindertagespflege und Teilhabeassistenz. Diese Bereiche behalten wir auch sehr genau im Blick.

Für die allermeisten Leistungserbringer ist es aber so, dass das SodEG schlicht nicht interessant ist, weil viele Leistungen durch solche innovativen Modelle – gerade der Kommunen – trotzdem erbracht und damit auch abgerechnet werden konnten, beispielsweise per Telefon- oder Videokonferenz. Deshalb haben viele Kommunen auch weitergezahlt, sodass die soziale Infrastruktur nie massiv bedroht war. Zur Wahrheit gehört auch: Viele Leistungserbringer berichten uns, dass das SodEG – das Bundesgesetz – einen so hohen Verwaltungsaufwand nach sich zieht, dass sie lieber darauf verzichten wollen.

Sollte sich daran irgendetwas ändern, können Sie ganz sicher sein: Dann bekommen wir das aufgrund unserer extrem engen Vernetzung mit den Sozialdienstleistern mit.

(Zurufe Dr. Daniela Sommer (SPD) und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Bislang können wir nur feststellen, dass die Dachverbände keinen konkreten Bedarf angemeldet haben. Das SodEG verlangt einen konkreten Bedarf.

(Zurufe Dr. Daniela Sommer (SPD) und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Das ist das Notwendige. Wenn es einzelne Dienstleister gibt, die durch die Krise in eine finanzielle Schieflage geraten, dann werden wir mit Rat und auch mit Tat zur Seite stehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal zum Mitschreiben: Es ist bereits jetzt möglich, dass die Leistungsträger mehr als 75 % zahlen. Das wird auch die Kommunalaufsicht niemals beanstanden.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir sind in ständiger Kommunikation mit der sozialen Landschaft in Hessen. Wenn es an der einen oder anderen Stelle Unterstützungsbedarf gibt, dann werden wir entsprechend handeln, aber verantwortlich und mit Augenmaß. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Ich lasse jetzt über die Tagesordnungspunkte 14 und 15 abstimmen.

Der Tagesordnungspunkt 14 ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Drucks. 20/3139. Ich darf fragen, wer diesem Dringlichen Antrag zustimmt. – Das sind die Fraktionen SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Siehe auch Anlage 3)

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 15, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abstimmen. Wer stimmt diesem Dringlichen Entschließungsantrag zu? – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD, die fraktionslose Abgeordnete, die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, als wir in dieses Jahr hineingegangen sind, hatte keiner geahnt, wie der Verlauf dieses Jahres ist. Wir haben fordernde Wochen hinter uns, das kann man so sagen. Ich bin froh darüber, dass das Parlament deutlich bewiesen hat, dass wir auch in schwierigen Zeiten arbeits- und handlungsfähig sind. Ich möchte mich bei Ihnen allen sehr persönlich und sehr herzlich bedanken für Ihren Einsatz und Ihr großartiges Engagement in den letzten Wochen und Monaten.

Vor dem Eintritt in die sogenannte Sommerpause möchte ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen ganz besonderen Dank aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es kein Parlament und keine Demokratie. Sie sind unglaublich wichtig. Das gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei des Landtags, der Fraktionen, der Ministerien und der Staatskanzlei. Ihnen allen sage ich ein ganz besonders herzliches Dankeschön.

Ihnen wünsche ich, soweit das möglich ist, ein bisschen erholsame Zeit in den nächsten, vor uns liegenden Wochen. Ich freue mich, wenn wir uns dann nach der Sommerpause zum üblichen Geschäft hier wiedersehen. Alles Gute für Sie und bis bald.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 14:47 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 2)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Dritte Lesung – Gesetzentwurf

– Drucks. 20/3134 neu zu Drucks. 20/3016 zu Drucks. 20/2951 –

| Name der/des Abgeordneten | Fraktion | ja | nein | enthalten | gefehlt |
|-----------------------------|-----------------------|----|------|-----------|---------|
| Alex, Ulrike | SPD | | x | | |
| Al-Wazir, Tarek | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Anders, Kathrin | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Arnoldt, Lena | CDU | x | | | |
| Bächle-Scholz, Sabine | CDU | x | | | |
| Bamberger, Dirk | CDU | x | | | |
| Banzer, Jürgen | CDU | x | | | |
| Bartelt, Dr. Ralf-Norbert | CDU | x | | | |
| Barth, Elke | SPD | | x | | |
| Bauer, Alexander | CDU | x | | | |
| Becher, Frank-Tilo | SPD | | | | x |
| Bellino, Holger | CDU | x | | | |
| Beuth, Peter | CDU | x | | | |
| Bocklet, Marcus | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Boddenberg, Michael | CDU | x | | | |
| Böhm, Christiane | DIE LINKE | | | x | |
| Bolldorf, Karl Hermann | AfD | | x | | |
| Bouffier, Volker | CDU | x | | | |
| Brünnel, Silvia | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Büger, Dr. Matthias | Freie Demokraten | | x | | |
| Burcu, Taylan | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Claus, Ines | CDU | x | | | |
| Dahlke, Miriam | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Decker, Wolfgang | SPD | | x | | |
| Degen, Christoph | SPD | | x | | |
| Diefenbach, Frank | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Dorn, Angela | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Eckert, Tobias | SPD | | x | | |
| Eisenhardt, Nina | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Enners, Arno | AfD | | x | | |
| Faeser, Nancy | SPD | | x | | |
| Falk, Dr. Horst | CDU | x | | | |
| Feldmayer, Martina | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Felstehausen, Torsten | DIE LINKE | | | x | |
| Fissmann, Karina | SPD | | x | | |
| Förster-Heldmann, Hildegard | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Frömmrich, Jürgen | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Funken, Sandra | CDU | x | | | |
| Gagel, Klaus | AfD | | x | | |
| Gaw, Dirk | AfD | | x | | |
| Geis, Kerstin | SPD | | x | | |
| Gersberg, Nadine | SPD | | x | | |
| Gnagl, Lisa | SPD | | x | | |
| Goldbach, Eva | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Grobe, Dr. Frank | AfD | | x | | |
| Gronemann, Vanessa | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Grüger, Stephan | SPD | | x | | |

| Name der/des Abgeordneten | Fraktion | ja | nein | enthalten | gefehlt |
|------------------------------------|-----------------------|----|------|-----------|---------|
| Grumbach, Gernot | SPD | | x | | |
| Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe | Freie Demokraten | | x | | |
| Hartmann, Karin | SPD | | x | | |
| Heidkamp, Erich | AfD | | x | | |
| Heinz, Christian | CDU | x | | | |
| Heitland, Birgit | CDU | x | | | |
| Hering, Thomas | CDU | x | | | |
| Herrmann, Klaus | AfD | | x | | |
| Hinz, Priska | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Hofmann (Weiterstadt), Heike | SPD | | x | | |
| Hofmann (Fulda), Markus | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Hofmeister, Andreas | CDU | x | | | |
| Honka, Hartmut | CDU | x | | | |
| John, Knut | SPD | | x | | |
| Kaffenberger, Bijan | SPD | | x | | |
| Kahnt, Rolf | AfD | | x | | |
| Kartmann, Norbert | CDU | x | | | |
| Kasseckert, Heiko | CDU | x | | | |
| Kaufmann, Frank-Peter | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Kinkel, Kaya | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Klose, Kai | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Knell, Wiebke | Freie Demokraten | | x | | |
| Kula, Elisabeth | DIE LINKE | | | | x |
| Kummer, Gerald | SPD | | x | | |
| Lambrou, Robert | AfD | | x | | |
| Lenders, Jürgen | Freie Demokraten | | x | | |
| Leveringhaus, Torsten | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Lichert, Andreas | AfD | | x | | |
| Löber, Angelika | SPD | | x | | |
| Lortz, Frank | CDU | x | | | |
| Lorz, Prof. Dr. R. Alexander | CDU | x | | | |
| Lotz, Heinz | SPD | | x | | |
| Martin, Felix | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| May, Daniel | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Meysner, Markus | CDU | x | | | |
| Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Müller (Lahn-Dill), J. Michael | CDU | x | | | |
| Müller (Kassel), Karin | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Müller (Schwalmstadt), Regine | SPD | | x | | |
| Müller (Heidenrod), Stefan | Freie Demokraten | | x | | |
| Müller-Klepper, Petra | CDU | x | | | |
| Naas, Dr. Stefan | Freie Demokraten | | x | | |
| Papst-Dippel, Claudia | AfD | | | | x |
| Pentz, Manfred | CDU | x | | | |
| Promny, Moritz | Freie Demokraten | | x | | |
| Pürsün, Yanki | Freie Demokraten | | x | | |
| Puttrich, Lucia | CDU | x | | | |
| Rahn, Dr. Dr. Rainer | AfD | | x | | |
| Ravensburg, Claudia | CDU | x | | | |
| Reul, Michael | CDU | x | | | |
| Rhein, Boris | CDU | x | | | |
| Richter, Volker | AfD | | x | | |
| Rock, René | Freie Demokraten | | x | | |
| Rudolph, Günter | SPD | | x | | |

| Name der/des Abgeordneten | Fraktion | ja | nein | enthalten | gefehlt |
|----------------------------------|-----------------------|-----------|-------------|------------------|----------------|
| Ruhl, Michael | CDU | x | | | |
| Schad, Max | CDU | x | | | |
| Schalauske, Jan | DIE LINKE | | | x | |
| Schardt-Sauer, Marion | Freie Demokraten | | x | | |
| Schauder, Lukas | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Schaus, Hermann | DIE LINKE | | | x | |
| Schenk, Gerhard | AfD | | x | | |
| Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie | DIE LINKE | | | x | |
| Schleenbecker, Katrin | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Schmidt, Mirjam | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Scholz, Heiko | AfD | | x | | |
| Schulz, Dimitri | AfD | | x | | |
| Schwarz, Armin | CDU | x | | | |
| Serke, Uwe | CDU | x | | | |
| Sommer, Dr. Daniela | SPD | | x | | |
| Sönmez, Saadet | DIE LINKE | | | x | |
| Steinraths, Frank | CDU | x | | | |
| Stirböck, Oliver | Freie Demokraten | | x | | |
| Strube, Manuela | SPD | | x | | |
| Tipi, Ismail | CDU | x | | | |
| Ulloth, Oliver | SPD | | x | | |
| Utter, Tobias | CDU | x | | | |
| Veyhelmann, Joachim | CDU | x | | | |
| Vohl, Bernd-Erich | AfD | | x | | |
| Wagner (Taunus), Mathias | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Wallmann, Astrid | CDU | x | | | |
| Walter, Alexandra | fraktionslos | | x | | |
| Walther, Katy | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Warnecke, Torsten | SPD | | x | | |
| Waschke, Sabine | SPD | | x | | |
| Weiß, Marius | SPD | | x | | |
| Wilken, Dr. Ulrich | DIE LINKE | | | x | |
| Wintermeyer, Axel | CDU | x | | | |
| Wissenbach, Walter | AfD | | x | | |
| Wissler, Janine | DIE LINKE | | | x | |
| Yüksel, Turgut | SPD | | x | | |

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 3)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Dritte Lesung – Gesetzentwurf

– Drucks. 20/3135 zu Drucks. 20/3017 zu Drucks. 20/2950 –

| Name der/des Abgeordneten | Fraktion | ja | nein | enthalten | gefehlt |
|----------------------------------|-----------------------|-----------|-------------|------------------|----------------|
| Alex, Ulrike | SPD | | x | | |
| Al-Wazir, Tarek | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Anders, Kathrin | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Arnoldt, Lena | CDU | x | | | |
| Bächle-Scholz, Sabine | CDU | x | | | |
| Bamberger, Dirk | CDU | x | | | |
| Banzer, Jürgen | CDU | x | | | |
| Bartelt, Dr. Ralf-Norbert | CDU | x | | | |
| Barth, Elke | SPD | | x | | |
| Bauer, Alexander | CDU | x | | | |
| Becher, Frank-Tilo | SPD | | | | x |
| Bellino, Holger | CDU | x | | | |
| Beuth, Peter | CDU | x | | | |
| Bocklet, Marcus | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Boddenberg, Michael | CDU | x | | | |
| Böhm, Christiane | DIE LINKE | | x | | |
| Bolldorf, Karl Hermann | AfD | | x | | |
| Bouffier, Volker | CDU | x | | | |
| Brünnel, Silvia | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Büger, Dr. Matthias | Freie Demokraten | | x | | |
| Burcu, Taylan | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Claus, Ines | CDU | x | | | |
| Dahlke, Miriam | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Decker, Wolfgang | SPD | | x | | |
| Degen, Christoph | SPD | | x | | |
| Diefenbach, Frank | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Dorn, Angela | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Eckert, Tobias | SPD | | x | | |
| Eisenhardt, Nina | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Enners, Arno | AfD | | x | | |
| Faeser, Nancy | SPD | | x | | |
| Falk, Dr. Horst | CDU | x | | | |
| Feldmayer, Martina | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Felstehausen, Torsten | DIE LINKE | | x | | |
| Fissmann, Karina | SPD | | x | | |
| Förster-Heldmann, Hildegard | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Frömmrich, Jürgen | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Funken, Sandra | CDU | x | | | |
| Gagel, Klaus | AfD | | x | | |
| Gaw, Dirk | AfD | | x | | |
| Geis, Kerstin | SPD | | x | | |
| Gersberg, Nadine | SPD | | x | | |
| Gnagl, Lisa | SPD | | x | | |
| Goldbach, Eva | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Grobe, Dr. Frank | AfD | | x | | |
| Gronemann, Vanessa | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Grüger, Stephan | SPD | | x | | |

| Name der/des Abgeordneten | Fraktion | ja | nein | enthalten | gefehlt |
|------------------------------------|-----------------------|----|------|-----------|---------|
| Grumbach, Gernot | SPD | | x | | |
| Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe | Freie Demokraten | | x | | |
| Hartmann, Karin | SPD | | x | | |
| Heidkamp, Erich | AfD | | x | | |
| Heinz, Christian | CDU | x | | | |
| Heitland, Birgit | CDU | x | | | |
| Hering, Thomas | CDU | x | | | |
| Herrmann, Klaus | AfD | | x | | |
| Hinz, Priska | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Hofmann (Weiterstadt), Heike | SPD | | x | | |
| Hofmann (Fulda), Markus | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Hofmeister, Andreas | CDU | x | | | |
| Honka, Hartmut | CDU | x | | | |
| John, Knut | SPD | | x | | |
| Kaffenberger, Bijan | SPD | | x | | |
| Kahnt, Rolf | AfD | | x | | |
| Kartmann, Norbert | CDU | x | | | |
| Kassekert, Heiko | CDU | x | | | |
| Kaufmann, Frank-Peter | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Kinkel, Kaya | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Klose, Kai | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Knell, Wiebke | Freie Demokraten | | x | | |
| Kula, Elisabeth | DIE LINKE | | | | x |
| Kummer, Gerald | SPD | | x | | |
| Lambrou, Robert | AfD | | x | | |
| Lenders, Jürgen | Freie Demokraten | | x | | |
| Leveringhaus, Torsten | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Lichert, Andreas | AfD | | x | | |
| Löber, Angelika | SPD | | x | | |
| Lortz, Frank | CDU | x | | | |
| Lorz, Prof. Dr. R. Alexander | CDU | x | | | |
| Lotz, Heinz | SPD | | x | | |
| Martin, Felix | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| May, Daniel | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Meysner, Markus | CDU | x | | | |
| Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Müller (Lahn-Dill), J. Michael | CDU | x | | | |
| Müller (Kassel), Karin | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Müller (Schwalmstadt), Regine | SPD | | x | | |
| Müller (Heidenrod), Stefan | Freie Demokraten | | x | | |
| Müller-Klepper, Petra | CDU | x | | | |
| Naas, Dr. Stefan | Freie Demokraten | | x | | |
| Papst-Dippel, Claudia | AfD | | | | x |
| Pentz, Manfred | CDU | x | | | |
| Promny, Moritz | Freie Demokraten | | x | | |
| Pürsün, Yanki | Freie Demokraten | | x | | |
| Puttrich, Lucia | CDU | x | | | |
| Rahn, Dr. Dr. Rainer | AfD | | x | | |
| Ravensburg, Claudia | CDU | x | | | |
| Reul, Michael | CDU | x | | | |
| Rhein, Boris | CDU | x | | | |
| Richter, Volker | AfD | | x | | |
| Rock, René | Freie Demokraten | | x | | |
| Rudolph, Günter | SPD | | x | | |

| Name der/des Abgeordneten | Fraktion | ja | nein | enthalten | gefehlt |
|----------------------------------|-----------------------|-----------|-------------|------------------|----------------|
| Ruhl, Michael | CDU | x | | | |
| Schad, Max | CDU | x | | | |
| Schalauske, Jan | DIE LINKE | | | x | |
| Schardt-Sauer, Marion | Freie Demokraten | | | x | |
| Schauder, Lukas | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Schaus, Hermann | DIE LINKE | | | x | |
| Schenk, Gerhard | AfD | | | x | |
| Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie | DIE LINKE | | | x | |
| Schleenbecker, Katrin | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Schmidt, Mirjam | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Scholz, Heiko | AfD | | | x | |
| Schulz, Dimitri | AfD | | | x | |
| Schwarz, Armin | CDU | x | | | |
| Serke, Uwe | CDU | x | | | |
| Sommer, Dr. Daniela | SPD | | | x | |
| Sönmez, Saadet | DIE LINKE | | | x | |
| Steinraths, Frank | CDU | x | | | |
| Stirböck, Oliver | Freie Demokraten | | | x | |
| Strube, Manuela | SPD | | | x | |
| Tipi, Ismail | CDU | x | | | |
| Ulloth, Oliver | SPD | | | x | |
| Utter, Tobias | CDU | x | | | |
| Veyhelmann, Joachim | CDU | x | | | |
| Vohl, Bernd-Erich | AfD | | | x | |
| Wagner (Taunus), Mathias | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Wallmann, Astrid | CDU | x | | | |
| Walter, Alexandra | fraktionslos | | | x | |
| Walther, Katy | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | x | | | |
| Warnecke, Torsten | SPD | | | x | |
| Waschke, Sabine | SPD | | | x | |
| Weiß, Marius | SPD | | | x | |
| Wilken, Dr. Ulrich | DIE LINKE | | | x | |
| Wintermeyer, Axel | CDU | x | | | |
| Wissenbach, Walter | AfD | | | x | |
| Wissler, Janine | DIE LINKE | | | x | |
| Yüksel, Turgut | SPD | | | x | |

Anlage 3 (zu Tagesordnungspunkt 9)

Nach § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 9 der Tagesordnung, Drucks. 20/3086 zu Drucks. 20/3061, zu Protokoll gegebene Erklärung zur Abstimmung der Abg. Alexandra Walter (fraktionslos):

Gemäß § 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages erbitte ich, meine Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9, Drucks. 20/3086 zu Drucks. 20/3061, zu korrigieren:

Ich habe hier mit Nein gestimmt. Das Nein bezog sich auf den Dringlichen Antrag. Da es hier um eine Beschlussempfehlung ging, hätte ich mit Ja stimmen müssen. Leider wurde ich während der Abstimmung von einem Kollegen aus dem Plenum durch persönliche Ansprache abgelenkt. Ich bitte Sie, dieses Missgeschick zu entschuldigen. Der Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen, stimme ich zu: ja zu der Beschlussempfehlung, nein zum Antrag.

Weiterhin bitte ich mein Abstimmungsverhalten zu Tagesordnungspunkt 14 zu vervollständigen:

Zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Drucks. 20/3139, hatte ich mit Nein abgestimmt. Herr Präsident Rhein hatte dies nicht vermerkt.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/3166, hatte ich ebenfalls mit Nein abgestimmt. Dies hatte Herr Präsident Rhein vermerkt.